Geschäftsstelle
des Wissenschaftsrates

Drs. 2273/95
Köln, 25.10.1995 Ri

Stellungnahme zur Aufnahme der Universität Erfurt in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes

Inhalt | Seite

Vorbemerkung		4
A.	Ausgangslage	5
I.	Ausbauplanungen des Landes im Hochschulbereich	5
	1. Gegenwärtiger Ausbaustand	5
	2. Zukünftiger Studienplatzbedarf und geplante Hochschulstruktur	7
	3. Finanzbedarf und Personalstellenkonzept	11
II.	Angestrebtes wissenschaftliches und organisatorisches Profil der Universität Erfurt	12
	1. Fakultätsübergreifende Forschungskooperation als Ziel: Struktur und Funktion des Max-Weber-Kollegs für Kultur- und Sozialwissenschaftliche Studien	14
	2. Reform der Lehr- und Studienorganisation	16
	3. Optimierung von Entscheidungsstrukturen und Handlungsabläufen	17
III.	Die geplante Struktur der Fakultäten	19
	1. Fakultät für Rechtswissenschaften	21
	2. Fakultät für Wirtschaftswissenschaften	22
	3. Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften	24
	4. Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften	27
	5. Fakultät für Erziehungswissenschaften	30
	6. Fakultät für Katholische Theologie	31
IV.	Universitätsbibliothek	32

		Seite
V.	Ausbaustand und Entwicklungsplanung	34
	1. Bau- und Raumplanung	34
	2. Geschätzter Investitions- und Personalbedarf	36
B.	Stellungnahme	39
I.	Allgemeines	39
II.	Die Universität Erfurt innerhalb der Hochschulplanungen des Landes	40
	1. Zu den quantitativen Ausbauzielen des Landes	41
	2. Zum wissenschaftlichen und organisatorischen Profil der Universität Erfurt	44
	2.1. Zum Max-Weber-Kolleg und zu den Forschungsschwerpunkten	50
	2.2. Zur Reform der Lehr- und Studienorganisation	54
III.	Zu den Fakultäten	56
	1. Zur Philosophischen Fakultät	56
	2. Zu den Rechtswissenschaften	60
	3. Zu den Wirtschaftswissenschaften	62
	4. Zur Fakultät für Erziehungswissenschaften	63
	5. Zur Katholisch-Theologischen Fakultät	63
IV.	Zur Universitätsbibliothek	64
V.	Zum Finanzbedarf	65
VI.	Zur Aufbauplanung und zum Personalbedarf	67
C.	Zusammenfassende Empfehlung	69

Vorbemerkung

Der Freistaat Thüringen hat mit dem "Gesetz zur Errichtung der Universität Erfurt und zur Aufhebung der Medizinischen Hochschule Erfurt" vom 23.12.1993 die Universität Erfurt mit Wirkung zum 1.1.1994 errichtet. Mit Schreiben vom 18.2.1994 hat es den Wissenschaftsrat gebeten, zur Aufnahme der Hochschule in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes Stellung zu nehmen. Grundlage der Planungen bildeten die Empfehlungen zum organisatorischen Aufbau und zur inhaltlichen Ausgestaltung der Universität Erfurt, die ein im Juni 1993 eingesetzter Strukturausschuß der Gründungskommission im Januar 1994 vorgelegt hat.[1)]

Der Wissenschaftsrat hatte bereits im Jahre 1992 grundsätzlich zur Gründung einer Universität in Erfurt Stellung genommen.[2)] Er hat zur Vorbereitung seiner erneuten Stellungnahme eine Arbeitsgruppe eingesetzt, der auch Sachverständige angehören, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Die Arbeitsgruppe hat die Universität Erfurt am 16./17. Juni 1994 besucht und die Planung mit Vertretern von Land, Gründungsgremien und Pädagogischer Hochschule erörtert. Weitere Sitzungen der Arbeitsgruppe fanden am 26. Oktober 1994, am 3. März, 11. Juli und 6. September 1995 in Köln statt.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 10. November 1995 verabschiedet.

---

1) Empfehlung des Strukturausschusses der Gründungskommission der Universität Erfurt, Erfurt 1994.

2) Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Gründung einer Universität in Erfurt. In: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin - Teil I - Köln 1992, S. 161ff.

A. Ausgangslage

I. Ausbauplanungen des Landes im Hochschulbereich

I.1. Gegenwärtiger Ausbaustand

Die Gesamtzahl der Studenten aller Studiengänge an den Thüringer Hochschulen betrug nach Angaben des Landes im Wintersemester 1994/95 24.800, davon 19.186 an den Universitäten und vergleichbaren Hochschulen (mit Medizin). Demgegenüber verfügt das Land gegenwärtig (1994) über rund 15.839 flächenbezogene Studienplätze, davon 12.946 an Universitäten (mit Medizin) und und 2.893 an Fachhochschulen. Gemessen an vorhandenen flächenbezogenen Studienplätzen und Studienanfängern und unter Berücksichtigung einer mittleren Studiendauer von 10 Semestern ergibt sich zum Wintersemester 1994/95 eine räumliche Auslastung der Universitäten von rund 170%.

Nach dem Beschluß der Thüringischen Landesregierung vom November 1992, die Medizinische Hochschule Erfurt aufzulösen und in Erfurt eine neue Universität zu gründen, verfügt der Freistaat Thüringen neben der neugegründeten Universität Erfurt über acht bestehende Hochschulen mit den folgenden Studienschwerpunkten:

Die Friedrich-Schiller-Universität Jena verfügt als einzige Universität des Landes über ein geistes-, sozial- und naturwissenschaftliches sowie medizinisches Fächerspektrum und soll weiter ausgebaut werden. Universitäre Studiengänge der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Sozialwissenschaft, Rechtswissenschaft und Philosophie wurden nach 1990 neu aufgebaut. Außerdem hat das Land eine Verstärkung der Naturwissenschaften durch den Ausbau der Materialwissenschaften sowie der Biochemie, der Pharmazie und der Geowissenschaften eingeleitet.

Die Technische Universität Ilmenau konzentriert sich auf die universitäre Forschung und Lehre in den Ingenieurwissenschaften. Sie stellt Ausbildungsangebote in den Fächern Elektrotechnik, Maschinenbau, Mathematik, Informatik sowie Wirtschaftsingenieurwesen und Wirtschaftsinformatik bereit. Das Land beabsichtigt nicht, die letztgenannten Studiengänge in Richtung eines grundständigen wirtschaftswissenschaftlichen Studienangebots auszubauen.

Die Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar konzentriert sich auf die Schwerpunkte Architektur, Bauingenieurwesen, Design und Freie Kunst. Neugeschaffen wurde die Fakultät für Gestaltung.

Die Hochschule für Musik Weimar wird als Musikhochschule weitergeführt und hat das bisherige Studienangebot um den Bereich der Schul- und Kirchenmusik ergänzt.

An der Pädagogischen Hochschule Erfurt erfolgt gegenwärtig die Ausbildung der Lehramtskandidaten für Grund-, Regel- und Förderschulen sowie die Ausbildung im allgemeinbildenden Fach für das Lehramt an berufsbildenden Schulen. Die Pädagogische Hochschule soll zunächst für eine begrenzte Zeit neben der Universität Erfurt bestehen bleiben. Nach Realisierung der ersten Ausbaustufe der Universität plant das Land die Übernahme von Aufgaben und Ressourcen der Pädagogischen Hochschule durch die Universität Erfurt. Es ist vorgesehen, daß alle fachwissenschaftlichen Professoren- und wissenschaftliche Mitarbeiterstellen der Pädagogischen Hochschule, soweit es sich nicht um solche des naturwissenschaftlichen Bereichs handelt, mit Abschluß der ersten Aufbauphase der Universität Erfurt auf dem Wege der Fach-zu-Fach-Integration in diese umgesetzt werden. Im übrigen soll die Erziehungswissenschaftliche Fakultät an die Universität Erfurt übernommen werden.

Außerdem verfügt das Land über drei Fachhochschulen an den Standorten Erfurt, Jena und Schmalkalden. Während die Fachhochschulen in Jena und Schmalkalden Studienangebote in den Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften, der Mathematik und den Naturwissenschaften sowie den Ingenieurwissenschaften bereitstellen, bietet die Fachhochschule Erfurt neben den Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften sowie den Ingenieurwissenschaften auch Studiengänge in Gartenbau und Design sowie den Kunstwissenschaften an. Darüber hinaus plant das Land die Errichtung von zwei weiteren Fachhochschulen in Nord- und Ostthüringen.

I.2. Zukünftiger Studienplatzbedarf und geplante Hochschulstruktur

Die langfristigen Planungen des Landes gehen bisher von einem Bedarf von 42.000 flächenbezogenen Studienplätzen im Jahre 2010, davon rund 15.500 an Fachhochschulen und 26.500 (einschließlich der Medizin) an anderen Hochschulen aus. Darin einbezogen ist die Universität Erfurt mit geplanten 6.000 flächenbezogenen Studienplätzen, von denen in einer ersten Phase bis zum Jahre 2005 3.000 geschaffen werden sollen. Gegenwärtig (WS 1994/95) verteilen sich die Studienanfänger im Freistaat Thüringen zu 28% auf die Fachhochschulen und zu 72% auf die anderen Hochschulen. Das Land trägt dem relativ hohen Anteil von Studienanfängern an den Fachhochschulen dadurch Rechnung, daß bereits mit Erreichen der ersten Ausbaustufe im Jahre 2005 der Anteil der flächenbezogenen Studienplätze an den Fachhochschulen von gegenwärtig (1995) 17,4% auf 28% angehoben werden soll.

Tabelle 1: Zahl der Studienplätze an den Thüringer Hochschulen bis zum Jahr 2010

	Ausbauziel	flächenbezog. Studienplätze 1.12.1994
Friedrich-Schiller-Universität Jena ohne Med.	9.150	5.560
Technische Universität Ilmenau	5.250	1.491
Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar	3.700	2.258
Hochschule für Musik "Franz Liszt" Weimar	650	291
Universität Erfurt (einschl. Päd. Hochschule Erfurt/Mühlhausen)	6.000	1.460
Hochschulen insgesamt ohne Medizin	24.750	11.060
Medizin	1.750	1.886
Universitäten und vergleichbare Hochschulen insgesamt	**26.500**	12.946
Fachhochschule Erfurt	3.500	1.431
Fachhochschule Jena	3.500	911
Fachhochschule Schmalkalden	2.500	551
neue Fachhochschulen	6.000	-
Fachhochschulen insgesamt	**15.500**	2.893
Hoch- und Fachhochschulen insgesamt	**42.000**	15.839

Dem zugrunde liegt eine vom Land bisher erwartete Entwicklung der Studentenzahlen, die analog zum Bildungs- und Nachfrageverhalten in den alten Bundesländern und auf der Grundlage eines bevölkerungsbezogenen Vergleichs mit den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz prognostiziert worden ist. Angesichts eines durch das Thüringer Kultusministerium geschätzten linearen Anstiegs der Studienberechtigten bis zum Jahr 2000 und unter Berücksichtigung einer Übergangsquote von 75% der Hochschulzugangsberechtigten sowie einer Regelstudienzeit von 10 Semestern, hat das Land folgende Modellvariante der Studentenentwicklung errechnet:

Tabelle 2: Studentenzahlprognose für die Thüringer Hochschulen bis zum Jahre 2010

Jahr	Studienberechtigte	Studierende Ist	Studierende 75%-Übergangsquote wachsend bis 2000
1992		17.700	
1993	7.797	22.000	
1994	9.601	25.000	
1995	11.256		29.319
1996	11.990		33.438
1997	12.286		37.014
1998	14.005		41.534
1999	15.239		46.351
2000	15.413		50.395
2001	15.403		53.471
2002	14.713		55.146
2003	14.883		56.589
2004	14.816		57.625
2005	14.458		58.066
2006	14.118		58.071
2007	13.337		57.314
2008	12.284		55.709
2009	9.847		52.109
2010	6.697		46.290

Im Hinblick auf die Studienanfängerzahlen verweist das Land darauf, daß die Steigerung der Studienanfängerzahl von 1992 auf 1994 bereits über 30% betrug und damit die in verschiedenen Untersuchungen angesprochenen Erwartungen übertraf. Nach Ansicht des Landes zeigt die Modellrechnung zur Entwicklung der Studentenzahlen, daß die erst für das Ende der 90er Jahre prognostizierte Nachfrage nach universitären Studienplätzen in einer Reihe von Fächergruppen bereits in den nächsten Jahren weit über den Studienplatzangeboten liegen wird. Insbesondere für die Universität Jena und die Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar, aber auch für die Fachhochschule Erfurt, erwartet das Land, daß die für Ende der 90er Jahre angenommenen Studienanfängerzahlen deutlich früher erreicht werden. Gleichzeitig beobachtet das Land eine Verlagerung der studentischen Nachfrage von den Natur- und Ingenieurwissenschaften zu den Geisteswissenschaften, vor allem zu den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Diese Entwicklung deute darauf hin, daß sich die quantitativen Verhältnisse bei den Studienanfängerzahlen auch weiterhin denen in den alten Bundesländern annähern werden. Vor dem Hintergrund dieser Nachfrageprognose begründet das Land den quantitativen Bedarf für die Gründung einer neuen geisteswissenschaftlich orientierten Universität in Erfurt.

Darüber hinaus ist der zügige Ausbau des Fachhochschulbereichs ein vorrangiges Ziel des Landes. Über den Ausbau der bestehenden drei Fachhochschulen hinaus sollen während der laufenden Legislaturperiode die Pläne zur Errichtung einer vierten Fachhochschule in Nordthüringen konkretisiert sowie die Planungen für einen weiteren Standort in Ostthüringen begonnen werden. Gegenwärtig verfügt das Land über rund 2.900 flächenbezogene Studienplätze an Fachhochschulen; nach Abschluß der jetzt bereits zum Rahmenplan angemeldeten Vorhaben werden es bis zum Jahre 2002 rund 4.500 flächenbezogene Studienplätze sein. Durch die ab 1999 geplanten Neugründungen in Nord- und Ostthüringen und den weiteren Ausbau der beste-

henden Fachhochschulen soll schließlich bis zum Jahre 2005 ein Ausbau auf 8.000 Fachhochschulstudienplätze erreicht sein. Damit würde, bezogen auf eine erste Ausbaustufe von rund 29.000 flächenbezogenen Studienplätzen im Land, Thüringen einen Fachhochschulanteil von rund 28% erzielen. Bis zum Jahre 2010 sollen weitere 7.500 Fachhochschulstudienplätze geschaffen werden, was einem Fachhochschulanteil von 37% am Ausbauziel von 42.000 Studienplätzen entspräche.

I.3. Finanzbedarf und Personalstellenkonzept

Durch verschiedene Maßnahmen (u.a. die Auflösung der Medizinischen Hochschule Erfurt und die Begrenzung des Neubaus für das Klinikum der Universität Jena in Jena-Lobeda) konnte der Freistaat Thüringen den zunächst errechneten Investitionsbedarf für die Hochschulen von 5,5 Milliarden DM bis zum Jahre 2005 auf rund 3 Milliarden DM reduzieren. Auf die geplante Universität Erfurt entfallen davon 182 Millionen DM für die erste Ausbaustufe bis zum Jahre 2005. Da das Land bis einschließlich 1995 bereits 850 Millionen DM in den Ausbau der Hochschulen investiert haben wird und für 1996 weitere 250 Millionen DM angestrebt werden, sind nach der vorhabenbezogenen Finanzplanung des Landes für den Zeitraum 1997 bis 2005 rd. 1,9 Milliarden DM für Investitionen erforderlich. Zur Deckung des Finanzbedarfs hatte das Landeskabinett am 1.2.1994 beschlossen, für den Hochschulbau ab 1995 jährlich 100 Millionen DM zusätzlich zur Verfügung zu stellen, so daß jährlich durchschnittlich 250 Millionen DM für investive Maßnahmen an den Hochschulen verfügbar wären. Das Land weist darauf hin, daß als Schwer-punkt der Hochschulbauförderung in Thüringen zunächst die Sanierung der vorhandenen Bausubstanz sowie der Ausbau der 1991 neugegründeten Fachhochschulen verfolgt werde. Für den Ausbau der bestehenden Fachhochschulen stehen bis zum Jahre 2005 insgesamt 255 Millionen DM zur Verfügung; darüber hinaus ist die Gründung von zwei neuen

Fachhochschulen geplant, für die zusammen 100 Millionen DM veranschlagt sind.

Die Investitionsplanungen des Landes werden begleitet von einem Stellenentwicklungskonzept, das das Landeskabinett im Juni 1995 verabschiedet hat. Im einzelnen wurde bis zum Jahre 1999 folgender personeller Abbau- bzw. Aufbaupfad für die Thüringer Hochschulen beschlossen:

	1995	1996	1997	1998	1999	insgesamt bis 1999
Abbaupfad	66	111	70	-	-	247
Aufbau-pfad	-	94	84	22	20	220

Der Stellenaufbau soll mit 80 Stellen den drei bestehenden Fachhochschulen und mit 140 Stellen der Universität Erfurt zugute kommen. Es ist vorgesehen, daß die bis 1999 zur Gründung vorgesehene Fachhochschule Nordthüringen zusätzliche Personalstellen erhalten wird. Im Mittelpunkt des Stellenabbaus steht die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Pädagogischen Hochschule Erfurt, deren Schließung das Land nach Beratung mit dem Wissenschaftsrat beabsichtigt, da der Bedarf für eine naturwissenschaftliche Regelschullehrerausbildung neben der Universität Jena nicht erkennbar ist.

II. Angestrebtes wissenschaftliches und organisatorisches Profil der Universität Erfurt

Das Land führt im wesentlichen zwei Gründe dafür an, statt einer Erweiterung bestehender Hochschulen in Thüringen eine neue Universität in Erfurt zu gründen:

- Inhaltliche und organisatorische Innovationen im Hochschulbereich lassen sich leichter mit einer Neugründung einführen als an einer bestehenden Hochschule durchsetzen.

- Von einer kleinen Hochschule werden Impulse für die Lehre und die fachübergreifende Forschung erwartet.

Das zentrale innovative Anliegen, das das Land mit der Gründung der Universität Erfurt verfolgt, ist eine Stärkung der universitären geisteswissenschaftlichen Forschung. Im Anschluß an die Empfehlungen des Strukturausschusses der Gründungskommission der Universität Erfurt ist mit dieser Schwerpunktsetzung eine Förderung der Kulturwissenschaften im umfassenden Sinne verbunden.[3] Es sollen insbesondere Forschungen angeregt werden, die sich mit den kulturellen Voraussetzungen und Folgen der industriegesellschaftlichen Entwicklung und der wissenschaftlich-technischen Welt beschäftigen. Dieses Ziel soll durch folgende institutionelle Kernelemente erreicht werden:

- die Errichtung eines Max-Weber-Kollegs für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien,

- die Bildung transdisziplinär angelegter Forschungsschwerpunkte,

- die Ansiedlung profilbildender Disziplinen an der Universität sowie

- eine regionale Schwerpunktbildung mit kulturwissenschaftlicher Zielsetzung.

---

3) Empfehlungen des Strukturausschusses der Gründungskommission der Universität Erfurt, Erfurt 1994, Seite 40-42.

Ein weiteres innovatorisches Element soll die Reform der Lehr- und Studienorganisation sein, die sich hinsichtlich der Studiendauer, des Examenssystems und eines differenzierten Studienangebots an angelsächsischen Vorbildern orientiert.

II.1. Fakultätsübergreifende Forschungskooperation als Ziel: Struktur und Funktion des Max-Weber-Kollegs für Kultur- und Sozialwissenschaftliche Studien

Dem Max-Weber-Kolleg kommt eine zentrale Rolle im Konzept der Neugründung der Universität in Erfurt zu. Das Kolleg wird nach den Planungen des Landes als erste Einrichtung nach der formellen Errichtung der Hochschule seine Arbeit aufnehmen und soll den Nukleus für ihren weiteren Aufbau bilden. Die Kernaufgabe des Max-Weber-Kollegs soll in der Initiierung, Organisation und Durchführung der fakultätsübergreifenden Forschung an der Universität liegen.

In diesem Zusammenhang soll das Kolleg als erste Aufgabe mittelfristig angelegte Forschungsschwerpunkte transdisziplinären Charakters anregen und organisieren. Zunächst ist eine Konzentration auf die beiden Forschungsfelder "Religion und Wissenschaft als Kulturmächte" sowie "Wechselwirkungen von Institutionen und Kulturen in Transformationsprozessen" vorgesehen. Die Vorgabe derart weitgespannter Themenbereiche statt einer detaillierten Festlegung von Forschungsthemen soll den Fakultäten und den zu berufenden Professoren einen ausreichenden Gestaltungsspielraum für die eigene Forschungsplanung eröffnen.

Eine zweite Aufgabe des Kollegs soll die Förderung kurzfristig angelegter Forschungsvorhaben zur Initiierung fachübergreifender Schwerpunktbildungen sein. Dabei soll es sich vorrangig um solche Projekte handeln, die interuniversitäre und internationale Kooperationen verlangen. Zu diesem Zweck sollen Wissenschaftler zu befristeten disziplinären oder

interdisziplinären Projekten zusammengeführt werden, wobei die Mitglieder der Projektgruppen im wesentlichen an ihrer Heimatuniversität verbleiben und vorzugsweise zu Kolloquien in Erfurt präsent sein sollen. Zusätzlich ist geplant, herausragende auswärtige und ausländische Wissenschaftler für die Dauer von ein oder zwei Semstern als Gäste zu gewinnen. Außerdem soll das Kolleg mit Mitteln zur Vergabe von Doktoranden- und Postdoktorandenstipendien ausgestattet werden.

Durch die Teilnahme von Graduierten an Projektgruppen sowie über Gastvorlesungsprogramme von Kollegiaten erhofft sich das Land aber auch Effekte für eine forschungsnahe universitäre Ausbildung. Das Kolleg soll deshalb als dritte Funktion eine interdisziplinär geprägte wissenschaftliche Nachwuchsausbildung mit besonderer Betreuungsintensität leisten. Von den Mitgliedern des Kollegs wird erwartet, daß sie in Verbindung mit den Fakultäten postgraduale Studiengänge entwickeln und durchführen. Neben der Graduiertenausbildung soll das Kolleg spezielle wissenschaftliche Weiterbildungsfunktionen wahrnehmen.

Zur Erfüllung der genannten Aufgaben soll die Leitung des Kollegs in der Hochschulleitung verankert und von einem eigens für die Forschung zuständigen Vizepräsidenten der Universität als Kollegdekan wahrgenommen werden. Neben einem internen Lenkungsausschuß soll zur kritischen Begleitung ein wissenschaftlicher Beirat eingerichtet werden, der mehrheitlich aus Mitgliedern eines extern besetzten Kuratoriums der Universität bestehen soll.

Dem Kolleg sollen zur Unterstützung seiner auf mittelfristige Dauer angelegten Forschungsschwerpunkte ständig sechs befristet zu besetzende Professorenstellen zur Verfügung stehen. Alle anderen Professuren sind den Fakultäten zugeordnet und werden dort ihre üblichen Lehr- und Forschungsaufgaben wahrnehmen. Die Mitarbeit einzelner Professoren am Max-Weber-

Kolleg soll durch eine Zweitmitgliedschaft auf Zeit institutionell verankert werden. Die Universität soll die Infrastruktur zur Verfügung stellen, die für die Arbeit der Projektgruppen und für die Koordination der Forschungsarbeit benötigt wird. Darüber hinaus sollen die in den Forschungsschwerpunkten arbeitenden Professoren die Gelegenheit haben, neben dem Grundetat Projektmittel einzuwerben. Die in den Schwerpunkten mitwirkenden Professoren sollen, ohne daß dies zu einer Beeinträchtigung des Lehrbetriebs führt, in ihrem Lehrdeputat entlastet werden. Das Land ist bereit, dafür zusätzliche Mittel bereitzustellen.

II.2. Reform der Lehr- und Studienorganisation

Das Land will die Universitätsneugründung in Erfurt zur modellhaften Erprobung innovativer Ansätze in der universitären Lehre nutzen. Die Reform der Studienorganisation greift folgende drei Kernelemente englischer und amerikanischer Universitäten auf und soll diese in geeigneter Form umsetzen:

- eine Begrenzung der Studiendauer
- stringente und transparente Curricula und
- ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem.

Das Land sieht in diesem Zusammenhang für die Universität Erfurt eine Studienorganisation vor, die sich in ein grundlegendes Fachstudium zur Berufsqualifizierung und ein von der Fächerstruktur weitgehend gelöstes Graduiertenstudium gliedert.

Hinsichtlich der Studiendauer wird für das "Undergraduate"-Studium von vier bis fünf Jahren als definitive Studienhöchstdauer ausgegangen; eine verbindliche zeitliche Festlegung für das anschließende Graduiertenstudium wird hingegen als nicht sinnvoll erachtet. Die Dauer von drei Jahren sollte

in der Regel jedoch nicht überschritten werden. Um die geplante Reduzierung der Studienzeiten zu erreichen, sieht es das Land als notwendig an, stärker als bisher an deutschen Hochschulen (vor allem in den Geistes- und Sozialwissenschaften) üblich, im Grundstudium curriculare Verbindlichkeiten festzulegen und Zwischenprüfungen so zu organisieren, daß sie am Ende des ersten und zweiten Studienjahres zu absolvieren sind. Dem korrespondiert ein verändertes Examenssystem: Statt umfassender Schlußexamina soll ein kumulatives Prüfungssystem mit der Verpflichtung zum permanenten Erwerb von "credit points" eingeführt werden. Auf Kurzzeitstudiengänge oder die Einführung hochspezialisierter Studiengänge als Maßnahmen zur Straffung der Studienorganisation soll hingegen verzichtet werden. Um die Umsetzung dieser Reformziele sicherzustellen, soll die Mitwirkung an der Ausarbeitung von Studienmodellen in die Aufgabenbeschreibung der Professuren ebenso aufgenommen werden wie eine besondere Verpflichtung zur Studienberatung.

Das Land verfolgt mit der Errichtung des Max-Weber-Kollegs ausdrücklich auch das Ziel einer Neustrukturierung des Graduiertenstudiums. Vorgesehen ist, daß der wissenschaftliche Nachwuchs durch eine Mitwirkung an den Projektgruppen und Forschungsschwerpunkten systematisch an eine die traditionellen Disziplinen übergreifende Forschungsarbeit herangeführt wird. Die durch das Kolleg abgedeckten Forschungsgebiete sollen den Nachwuchswissenschaftlern die Gelegenheit bieten, sich mit ihren speziellen Forschungsinteressen in ein bereits vorhandenes und erfolgreich arbeitendes Umfeld einzufügen.

II.3. Optimierung von Entscheidungsstrukturen und Handlungsabläufen

Das für die Universität Erfurt angestrebte Profil ist nach Auffassung des Landes untrennbar mit einer neuen Universitätsorganisation verbunden. In Fragen der Lehre und Forschung

soll an die Stelle der Bereichsorientierung eine Orientierung an Handlungsabläufen treten. Dafür bedarf es eines mit entsprechenden Entscheidungskompetenzen ausgestatteten Hochschulmanagements.

Die im Thüringer Hochschulgesetz zugunsten der Universität Erfurt verankerte Experimentierklausel (§ 132 Abs. 4 ThürHG) eröffnet dieser Zielstellung besondere Gestaltungsmöglichkeiten. Zur Erprobung neuer Strukturen sollen die Kompetenzen der Hochschulleitung, der Dekane und des Kanzlers erweitert sowie die Aufsichtsfunktionen der Selbstverwaltungsgremien gestärkt werden.

Das Land beabsichtigt an der Universität Erfurt die Einrichtung einer kompetenzstarken Universitätsleitung, in der dem auf mehrere Jahre gewählten Präsidenten/Rektor zwei Vizepräsidenten/Prorektoren mit Aufgabenbereichen für die beiden Reformfelder Lehre und Forschung zur Seite stehen. Die Hochschulleitung wird vom Konzil mit der Mehrheit seiner Mitglieder auf Vorschlag des Senats aus dem Kreis der Professoren für vier Jahre gewählt. Eine Abwahl ist unzulässig. Die Experimentierklausel des Thüringer Hochschulgesetzes ermöglicht darüber hinaus abweichende Regelungen, die die Kompetenzen der Hochschulleitung, der Dekane und des Kanzlers erweitern. Nach Auffassung des Landes kann nur ein auf dieser Grundlage entscheidungsfähiges Hochschulmanagement den für die angestrebte Innovationsfähigkeit der Universität erforderlichen Zuwachs autonomer Eigenverantwortlichkeit adäquat umsetzen. Im Bereich Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs wird dies durch die direkte Anbindung des Max-Weber-Kollegs an den Vizepräsidenten/Prorektor Forschung wesentlich unterstützt.

Der Stärkung der Hochschulautonomie komplementär ist die Einrichtung eines unabhängigen Kuratoriums mit Richtungs- und Kontrollkompetenzen. Dem Kuratorium sollten Persönlichkeiten

angehören, die über langjährige Erfahrungen in Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur oder Verwaltung verfügen und mit dem Hochschulwesen vertraut sind. Sie dürfen nicht Mitglieder der Hochschule sein und werden auf Zeit berufen.

III. Die geplante Struktur der Fakultäten

Da das Max-Weber-Kolleg die erste Forschungs- und Lehreinrichtung ist, die für die Universität Erfurt geschaffen werden soll, soll es zunächst die an die Universität berufenen Gründungsprofessoren und die von ihnen betreuten Kollegiaten aufnehmen. Das Kolleg soll in dieser Anfangsphase Aufgaben bei der Bildung der Fakultäten übernehmen. Von den erstzuberufenden Professoren erwartet das Land, daß sie aus dem Max-Weber-Kolleg heraus die Studiengänge ihrer Fächergruppen kooperativ planen. Zur Gewährleistung dieser Zielsetzung soll die gemeinsame Planungsarbeit als Dienstaufgabe der erstberufenen Professoren festgeschrieben werden.

Das Land hat den Aufbau der Fakultäten in zwei Phasen konzipiert. In der ersten Aufbauphase soll die Aufnahme des allgemeinen Lehr- und Forschungsbetriebs vorbereitet werden. Diese Phase soll frühestens zum Wintersemester 1999/2000 abgeschlossen sein, wenn hinsichtlich Personalgewinnung, Bereitstellung von Arbeitsplätzen und Bibliotheksversorgung wichtige Ausgangsbedingungen erfüllt sind. In der ersten Aufbauphase sollen die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften zu einer gleichnamigen sowie die Sprach- und Literaturwissenschaften und die Kultur- und Sozialwissenschaften zu einer Philosophischen Fakultät vorläufig zusammengefaßt werden. Als Voraussetzung für die Aufnahme des Studienbetriebs sieht das Land die Besetzung von jeweils 7-8 Professuren für die Rechts- bzw. Wirtschaftswissenschaften und 25 Professuren für die Philosophische Fakultät an. Damit soll die Arbeitsfähigkeit der Universität in Lehre, Forschung und Selbstverwaltung frühzeitig gesichert werden.

Entsprechend den Empfehlungen des Strukturausschusses der Gründungskommission der Universität Erfurt soll die für die erste Aufbauphase vorgesehene Gliederung der Universität in eine Philosophische und eine Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Kernfakultät in einer weiteren Aufbauphase durch die Etablierung der folgenden sechs Fakultäten abgelöst werden:

- Fakultät für Rechtswissenschaften
- Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
- Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften,
- Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften,
- Fakultät für Erziehungswissenschaften,
- Fakultät für Katholische Theologie.

Da der Strukturausschuß ferner empfohlen hatte, die sozialwissenschaftlichen Disziplinen auf den kulturwissenschaftlichen Ansatz der Hochschule auszurichten und überdies keine eigenen sozialwissenschaftlichen Diplom-Studiengänge aufzubauen, wurden die Sozialwissenschaften nicht den Wirtschaftswissenschaften, sondern einer gemeinsamen Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät zugeordnet. Teil dieser Fakultät ist auch ein "Martin-Luther-Institut für Evangelische Theologie".

Als Mechanismen der interfakultären Zusammenarbeit sind neben dem Max-Weber-Kolleg fakultätsübergreifende Berufungs- und Prüfungsverfahren sowie die Übernahme von Lehrverpflichtungen in den jeweils anderen Fakultäten vorgesehen. Darüber hinaus soll die fakultätsübergreifende Zusammenarbeit durch die Möglichkeit von Zweitmitgliedschaften gefördert werden. Eine zentrale Aufgabe der Fakultäten besteht in der Ausgestaltung des angestrebten Reformfeldes "Lehre", dessen Bedeutung für die Profilbildung der Universität durch einen hierfür verantwortlichen Vizepräsidenten unterstrichen wird.

III.1. Fakultät für Rechtswissenschaften

Das geplante Studienangebot der Fakultät für Rechtswissenschaften trägt dem üblichen Ausbildungsziel des Einheitsjuristen Rechnung und strebt darüber hinaus besondere Akzentsetzungen im Bereich des Europäischen Rechts an. Insbesondere durch die optionale Zusatzqualifikation "Europäisches Recht" sollen die Absolventen in die Lage versetzt werden, Führungsaufgaben in nationalen und internationalen Verwaltungen, in verwaltungsnahen Arbeitsfeldern sowie in der Wirtschaft wahrzunehmen. Bei vorgesehenen 1.400 flächenbezogenen Studienplätzen für die Rechtswissenschaften an der Universität Erfurt sollen 15 Professuren, davon fünf für eine Schwerpunktsetzung im "Europäischen Recht", eingerichtet werden. Die geplanten Lehrstühle verteilen sich wie folgt auf die großen Fächer:

- Zivilrecht (7), davon 2 für Bürgerliches Recht und Europäisches Zivilrecht bzw. Bürgerliches Recht und Europäische Rechtsgeschichte,

- Strafrecht (2),

- Öffentliches Recht (5), davon 2 für Öffentliches Recht unter besonderer Berücksichtigung des Völkerrechts bzw. der Verfassungs- und Verwaltungsrechtsvergleichung in Europa sowie des Europarechts und des Europäischen Verwaltungsrechts,

- Osteuropäisches Recht (1). Es ist beabsichtigt, daß insbesondere die Professur für Osteuropäisches Recht die Verbindung zum Regionalschwerpunkt Süd-Ost-Europa herstellen soll.

Das Konzept für die Zusatzqualifikation "Europäisches Recht" sieht vor, daß ihr Erwerb das Ziel eines achtsemestrigen

Fachstudiums nicht gefährdet. In diesem Zusammenhang soll für den begrenzten Kreis Studierender, die diese Zusatzqualifikation anstreben und die über die dafür notwendigen fachlichen Voraussetzungen verfügen, vor allem der Zeitraum zwischen schriftlicher und mündlicher Erster Staatsprüfung sowie der Zeitraum zwischen deren Abschluß und dem Beginn des Vorbereitungsdienstes für Rechtsreferendare genutzt werden. Damit soll die Zusatzqualifikation "Europäisches Recht" im Rahmen der durchschnittlichen Studienzeit aus Sicht des Landes eine Qualifizierungsmöglichkeit bieten, wie sie die herkömmliche juristische Ausbildung gegenwärtig nicht vermittelt.

III.2. Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

Das angestrebte Profil der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ist auf die Ausbildung von Volks- und Betriebswirten mit der Möglichkeit zur Schwerpunktbildung in den Rechts-, Sozial- oder Kulturwissenschaften und auf internationalem Gebiet ausgerichtet. Auf eine nach Auffassung des Landes verengende Spezialisierung soll im Interesse einer möglichst breiten beruflichen Einsatzfähigkeit der Absolventen verzichtet werden.

(a) Im Studiengang Betriebswirtschaftslehre soll durch Begrenzung auf die üblichen Ausbildungsanteile in Mathematik und Statistik die Möglichkeit vor allem für den Erwerb von Rechtskenntnissen eröffnet werden. Entsprechend sollen die Rechtswissenschaften den Status eines dritten Pflichtfaches im Diplomexamen erhalten. Außerdem sollen stärker als an anderen Hochschulen kultur- und sozialwissenschaftliche Fächer einbezogen und Lehrangebote für eine Ausbildung in zwei Weltsprachen bereitgestellt werden. Den Studierenden sollen alternativ drei Studienrichtungen angeboten werden:

- eine konventionelle Ausrichtung, wie sie in der Mehrzahl an den Universitäten praktiziert wird,

- eine rechtswissenschaftliche Orientierung mit einem Schwerpunkt in Wirtschaftsrecht und

- eine internationale Ausrichtung, die sich nicht nur auf den europäischen Raum, speziell Süd-Ost-Europa, sondern auch außereuropäisch auf bestimmte Teilregionen Asiens konzentrieren soll. Die Entscheidung für eine internationale Ausrichtung des Studiums der Betriebswirtschaftslehre beinhaltet ein Auslandsjahr an einer geeigneten Universität.

(b) Innerhalb des Studiums der Volkswirtschaftslehre sind folgende Studienrichtungen vorgesehen:

- Eine konventionelle Ausrichtung und

- ein Studium mit rechtswissenschaftlicher oder kultur- und sozialwissenschaftlicher Orientierung.

Zur Umsetzung dieser Konzepte und zur Realisierung der Ausbildungserfordernisse bei geplanten 1.600 flächenbezogenen Studienplätzen sollen 18 Professuren bereitgestellt werden, die sich wie folgt verteilen:

- Wirtschaftstheorie (2),
- Wirtschaftspolitik (2),
- Finanzwissenschaft (2),
- Empirische Wirtschaftsforschung (2),
- Betriebswirtschaftslehre (9),
- Statistik (1).

Die im Kern konventionelle Ausrichtung des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums begründet das Land mit der Nachfrage

nach Absolventen einer solchen Ausbildung. Als Akzentsetzungen innerhalb des traditionellen Fächerkanons sollen Belange öffentlicher Unternehmen sowie ökonomische Aspekte von Institutionen Berücksichtigung finden. Als weitere Akzentsetzung sind die Bereiche Organisations- und Führungslehre vorgesehen. In dieser stärker "institutionenorientierten" Ausrichtung sieht das Land besondere Innovationspotentiale gegenüber der traditionellen "Prozeßorientierung" der Wirtschaftswissenschaften, wie sie beispielsweise an der Nachbarfakultät in Jena betrieben werde.

Zur Aufnahme des Studienbetriebs an der Universität Erfurt gegen Ende der ersten Aufbauphase sollen die Rechtswissenschaftliche Fakultät und die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät zunächst in einer vorläufigen Fakultätseinheit zusammengeführt werden. Voraussetzung für den Studienbeginn ist nach den Planungen die Besetzung von sieben Professuren für die Rechtswissenschaft und acht Professuren für die Wirtschaftswissenschaften.

III.3. Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften

Das angestrebte Profil der Fakultät soll sich zentral am europäischen Kulturraum mit seinen nationalen und regionalen Differenzierungen ausrichten und deshalb alle großen philologischen und literaturwissenschaftlichen Fächer integrieren. Disziplinübergreifende Leistungen sollen insbesondere von der Allgemeinen Sprachwissenschaft, für die ein gemeinsamer Anteil im Grundstudium aller an der Fakultät vertretenen Fächer vorgesehen ist, sowie von der Vergleichenden Literaturwissenschaft erbracht werden. Folgende Professuren waren bislang vorgesehen:

- Klassische Philologie (2),
- Neulatein (1),
- Romanistik (4),

- Germanistik (4),
- Anglistik (4),
- Slawistik (4),
- Finnougristik (1),
- Vergleichende Literaturwissenschaft (1),
- Allgemeine Sprachwissenschaft (2).

Das Land erwägt inzwischen, von den Professuren für Neulatein und Finnougristik abzusehen und statt dessen eine weitere Professur für Vergleichende Literaturwissenschaft sowie eine Professur für Medienwissenschaften einzurichten.

Entsprechend den ausgebrachten Professuren sollen Magister-Studiengänge im Haupt- und Nebenfach angeboten werden. Die Wahl eines Nebenfachs aus Disziplinen anderer Fakultäten ist erwünscht. Für qualifizierte Studenten sieht das Land die Möglichkeit zur Direktpromotion ohne vorangehenden ersten Studienabschluß vor.

Darüber hinaus soll den Erfordernissen der gymnasialen Lehrerbildung Rechnung getragen werden, soweit es die an der Hochschule angebotenen Fächer erlauben; an den Aufbau eines naturwissenschaftlichen Lehrangebots für das Lehramt an Gymnasien ist nicht gedacht. Das Land geht davon aus, daß es die einzurichtenden Studiengänge für das Lehramt an Gymnasien ohne Erweiterung der Personalkapazität realisieren kann. Die pädagogisch-psychologischen und fachdidaktischen Ausbildungsinhalte sollen durch die geplante Integration der entsprechenden Professuren der Pädagogischen Hochschule in die Erziehungswissenschaftliche Fakultät der Universität Erfurt bereitgestellt werden.

Das Land erwartet von der Einbindung geisteswissenschaftlicher Studiengänge der gymnasialen Lehrerbildung in das fächerübergreifende kulturwissenschaftlich orientierte Konzept der Universität Erfurt positive Impulse für die fachbezogene

Lehrerausbildung. So sollen gemeinsame, auch für die Lehramtsstudenten an Gymnasien verbindliche Veranstaltungen im Bereich der Allgemeinen Sprachwissenschaft oder der Kommunikationswissenschaft zu einem reformierten Lehrerbildungskonzept beitragen, wie es das Land für den Standort Erfurt anstrebt. Entsprechende Vorgespräche mit dem Thüringer Kultusministerium sind eingeleitet.

Obwohl das Land gegenwärtig keinen zusätzlichen aktuellen Bedarf an Absolventen der Lehramtsstudiengänge erkennt, hält es eine solche Ausbildungskapazität in Erfurt, die im gymnasialen Bereich neben den Ausbildungskapazitäten in Jena aufgebaut wird, aufgrund des aus der Altersstruktur sich abzeichnenden künftigen Bedarfs für notwendig.

Der Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften soll ein Sprachenzentrum zugeordnet werden, das neben Angeboten der allgemeinen Sprachausbildung und dem Kompetenzerwerb auf interkulturellem Gebiet ein qualifiziertes Fachsprachenangebot für alle Studiengänge bereitstellen soll. Die institutionelle Verbindung mit der Fakultät soll durch die Übertragung der Leitungsfunktion an einen der beiden sprachwissenschaftlichen Lehrstuhlinhaber gewährleistet werden. Forschungsaufgaben sollen nicht zu den institutionellen Aufgaben des Zentrums gehören.

Für die Aufbauphase der Universität ist zunächst die Einrichtung einer Philosophischen Fakultät vorgesehen, der die weitere Entwicklung der Fakultätsstrukturen übertragen werden soll. Nach Auffassung des Gründungsausschusses könnten sich aus ihr heraus die Fakultäten für Sprach- und Literaturwissenschaften sowie für Kultur- und Sozialwissenschaften entwickeln. Die mögliche Gefahr einer Verselbständigung der Sprach- und Literaturwissenschaften gegenüber den Kultur- und Sozialwissenschaften durch die Trennung in zwei Fakultäten wird vom Gründungsausschuß als gering eingeschätzt.

III.4. Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften

Profilbildende Wirkung für diese Fakultät soll die Geschichtswissenschaft entfalten; außerdem sollen in der Fakultät die Fächer Philosophie, Politikwissenschaft, Soziologie sowie Empirische Kulturwissenschaft, Ethnologie und Bevölkerungswissenschaft vertreten sein. Ein Martin-Luther-Institut für Evangelische Theologie und Kulturgeschichte des Christentums ist ebenfalls als Teil der Fakultät vorgesehen. Die Fakultät soll neben Magister-Abschlüssen auch das erste Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien anbieten. Im Rahmen der einzelnen Disziplinen sind insgesamt 36 Professuren vorgesehen.

Im Interesse einer zusätzlichen Profilbildung der Universität hat das Land inzwischen entschieden, an der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften zusätzliche Lehrstühle für Empirische Wissenschafts- und Bildungsforschung, Historische Anthropologie und Kulturtheorie, Vergleichende Politik- und Religionssoziologie sowie Allgemeine Religionswissenschaften einzurichten.

Geschichtswissenschaft (11 Professuren)

Die bislang geplante Ausstattung des Fachs mit elf Professuren orientierte sich u.a. an dem Ziel, einen Schwerpunkt in der Wissenschafts-, Bildungs- und Kulturgeschichte zu etablieren. Dem korrespondieren die Professuren für Bildungs- und Universitätsgeschichte sowie für das späte Mittelalter und die frühe Neuzeit. Ein zweiter Schwerpunkt soll auf dem Gebiet der neuesten Geschichte aufgebaut werden, wobei die Zeitgeschichte des osteuropäischen Raums besondere Berücksichtigung finden soll. Die Wirtschafts- und Sozialgeschichte soll durch eine Professur vertreten sein und zugleich Aufgaben für das Studium der Wirtschaftswissenschaften übernehmen. Im Dialog mit der Arbeitsgruppe des Wissenschafts-

rates hat das Land entschieden, auf die Professuren für Vor- und Frühgeschichte und Byzantinistik zu verzichten. Die Professuren für Landesgeschichte und Geschichte der frühen Neuzeit sollen vorerst von den bereits an die Pädagogische Hochschule berufenen Lehrstuhlinhabern für Mittelalterliche Geschichte bzw. Geschichte des Späten Mittelalters mitbetreut werden.

Empirische Kulturwissenschaft und Ethnologie (2 Professuren)

Innerhalb des Fachs soll eine Professur für Empirische Kulturwissenschaft (Volkskunde) ausgebracht werden, die über die moderne Freizeit- und Medienkultur einen wichtigen Teilbereich der Popularkultur einbeziehen soll. Eine zweite Professur für Ethnologie soll sich empirisch-kulturwissenschaftlich der Erforschung außereuropäischer Kulturen widmen.

Philosophie (6 Professuren)

Unter dem Gesichtspunkt einer minimalen fachlichen Vollständigkeit und des Ziels einer interdisziplinären Brückenbildung sollen sechs Professuren besetzt werden. Darunter sind drei Brückenprofessuren für Rechts- und für Wirtschaftsphilosophie sowie Philosophische Anthropologie, die ausdrücklich innerhalb der Philosophie und nicht in der Fakultät ihrer speziellen Fachorientierung verortet werden. Darüber hinaus sind Professuren für Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie und Geschichte der Philosophie vorgesehen.

Politikwissenschaft/Soziologie (10 Professuren)

Politikwissenschaft und Soziologie werden als Haupt- oder Nebenfächer im Rahmen der Magister- oder Promotionsstudiengänge, nicht aber als Studiengänge mit Diplomabschluß angeboten. Für die Politikwissenschaft sind sechs Professuren (Politische Theorie, Politische Systeme, Internationale

Politik, Süd-Ost-Europaforschung, Europäische Politik und Kommunikationswissenschaft) und - gemeinsam mit der Soziologie - eine Professur für Empirische Sozialforschung vorgesehen. Das Fach Soziologie soll mit vier Professuren grundausgestattet werden. Dazu gehören neben Makro- und Mikrosoziologie sowie Empirische Sozialforschung auch eine Professur für Religionssoziologie, die fachliche Verbindungen sowohl zum Martin-Luther-Institut für Evangelische Theologie als auch zum Max-Weber-Kolleg herstellen soll.

Bevölkerungswissenschaft (2 Professuren)

Mit der Bevölkerungswissenschaft wird die institutionelle Stärkung eines nach Auffassung des Landes in Deutschland im internationalen Vergleich relativ schwach vertretenen Faches angestrebt. Neben der Einbindung in das Forschungsprofil des Max-Weber-Kollegs ist sie als Ergänzungsfach vornehmlich für Soziologie, Ökonomie, Geographie und Politikwissenschaft geplant. Darüber hinaus soll es als Promotionsfach gewählt werden können. Vor diesem Hintergrund sieht das Land die Einrichtung einer Professur für Bevölkerungstheorie sowie einer weiteren Professur für Demographische Methoden vor.

Für weitere kleinere Fächer, wie die **Kunst- und Musikwissenschaft**, will das Land vorläufig, auch mit Blick auf die Studienangebote an benachbarten Hochschulen in Weimar und Jena, auf Lehraufträge zurückgreifen. Das Fach Geographie soll erst zum Zeitpunkt der Integration der Pädagogischen Hochschule an der Universität eingerichtet werden. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die notwendigen Serviceleistungen über Kooperationsvereinbarungen mit der Pädagogischen Hochschule erbracht.

Martin-Luther-Institut für Evangelische Theologie und Kulturgeschichte des Christentums (7 Professuren)

Das Martin-Luther-Institut für Evangelische Theologie und Kulturgeschichte des Christentums, das ebenfalls als Teil der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät geplant ist, soll sich vorwiegend der Ausbildung von evangelischen Religionslehrern widmen. Für die Ausbildung von Pastoren besteht nach Auskunft des Landes in Erfurt kein zusätzlicher Bedarf. Darüber hinaus soll das Institut im Bereich der Forschung die Kulturgeschichte des Christentums als universitäres Fach entwickeln und so die traditionelle Rollenverteilung von Theologie einerseits und Religionswissenschaften andererseits überwinden. Für das Institut sind insgesamt sieben Professuren vorgesehen, davon sind die Professuren für Neues/Altes Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Religionspädagogik und Religionswissenschaft mit gleicher fachlicher Widmung auch an der Fakultät für Evangelische Theologie der Friedrich-Schiller-Universität in Jena vorhanden. Darüber hinaus sind für das Institut zwei Professuren für Ethik und Neuere Christentumsgeschichte vorgesehen. Das Land weist darauf hin, daß für die Universität Erfurt im Bereich Kulturgeschichte des Christentums ein besonderes Profil angestrebt werde, wie es an der Universität Jena so nicht vorhanden sei.

Als Alternative zu der jetzt geplanten Zuordnung hat das Land die Möglichkeit, die Evangelische und Katholische Theologie mit den religionswissenschaftlich besonders relevanten Professuren in einer Fakultät zusammenzuführen, geprüft und aufgrund mangelnder Realisierungschancen wieder verworfen.

III.5. Fakultät für Erziehungswissenschaften

Das Konzept des Landes sieht die Errichtung einer Erziehungswissenschaftlichen Fakultät im Zuge der Übernahme der Auf-

gaben der Pädagogischen Hochschule Erfurt/Mühlhausen in die Universität vor. Damit verbunden ist die Übernahme der Grund-, Regel-, Förder- und Berufsschullehrerausbildung sowie die Einrichtung einer Gymnasiallehrerausbildung. Die Pädagogische Hochschule verfügt gegenwärtig (1995) über 82 Professorenstellen, 194 Stellen für wissenschaftliche und 193 Stellen für fachnahes wissenschaftliches Personal. Darin einbezogen sind insgesamt 102 Stellen für die naturwissenschaftliche Regelschullehrerausbildung. Die fachwissenschaftlichen Disziplinen der Pädagogischen Hochschule sollen in die entsprechenden Fachbereiche der Universität integriert werden. Die Empfehlungen der Strukturkommission sehen als personelle Mindestausstattung der künftigen Erziehungswissenschaftlichen Fakultät eine Orientierung an den bereits bestehenden Instituten des erziehungswissenschaftlichen Fachbereichs der Pädagogischen Hochschule vor.

Für den Fall der Errichtung gymnasialer Lehramtsstudiengänge an der Universität Erfurt vor Übernahme der Aufgaben der Pädagogischen Hochschule soll ein Kooperationsvertrag zwischen der Universität Erfurt und der Pädagogischen Hochschule Erfurt/ Mühlhausen das notwendige erziehungswissenschaftliche Studienangebot sichern.

III.6. Fakultät für Katholische Theologie

Die Planung für die Katholisch-Theologische Fakultät orientiert sich primär an der Ausbildung von Kandidaten für das Priesteramt. Außerdem ist die Einrichtung eines Diplom-Studiengangs für Laientheologen sowie die Ausbildung von Lehramtskandidaten für das Fach Katholische Religion des gymnasialen Lehramts vorgesehen. Darüber hinaus sollen Studierende anderer Fachrichtungen Gelegenheit haben, Katholische Theologie entweder als zweites Hauptfach oder als Nebenfach im Rahmen eines Magisterstudiums zu wählen. Die Katholisch-Theologische Fakultät soll in Übernahme und Fortführung der

Aufgaben des bestehenden, traditionsreichen Philosophisch-Theologischen Studiums Erfurt frühestens zu Beginn der zweiten Aufbauphase der Universität eingerichtet werden. Mögliche Forschungsschwerpunkte sollen in Anknüpfung an laufende Arbeiten des Philosophisch-Theologischen Studiums im Bereich der Religiositätsforschung bzw. der Erforschung aktueller Fragen der Ökumene gesetzt werden. Das Land sieht eine Ausstattung der Fakultät mit 14 Professuren vor:

- Philosophische Grundfragen der Theologie,
- Alte Kirchengeschichte,
- Mittlere und Neuere Kirchengeschichte,
- Altes Testament,
- Neues Testament,
- Fundamentaltheologie,
- Dogmatik,
- Dogmengeschichte und Ökumenische Theologie,
- Moraltheologie und Ethik,
- Christliche Gesellschaftslehre und Sozialethik,
- Kirchenrecht,
- Pastoraltheologie,
- Liturgiewissenschaft,
- Religionspädagogik und Katechetik.

Das Philosophisch-Theologische Studium verfügt gegenwärtig über zehn Lehrstühle, vergleichbar C4-Professuren, und fünf Dozenturen, vergleichbar C3-Professuren. Davon sind 10 Professuren und vier Dozentenstellen besetzt.

Vertragliche Regelungen des Landes mit der Katholischen Kirche liegen bislang nicht vor.

IV. Universitätsbibliothek

Die Universitätsbibliothek Erfurt ist als einschichtiges Bibliothekssystem mit einem weitgehend in Freihand aufge-

stellten Buchbestand konzipiert. Als Minimalbestand für die Aufnahme des Studienbetriebes werden vom Land rund 200.000 Bände angesehen, der Endausbau ist auf rund 2,5 Millionen Bände ausgelegt. Darin enthalten sind rund 500.000 Bände Dauerleihgaben. Durch diese Dauerleihgaben der Kirchlichen Hochschule Naumburg und des Erfurter Philosophisch-Theologischen Studiums können Beschaffungskosten für den Büchergrunderwerb von etwa 2,8 Millionen DM vermieden werden. Da mehrere hunderttausend Bände historisch wertvoller Dauerleihgaben, wie z.B. die Bibliotheca Amploniana mit zum Teil seltenen Handschriften, übernommen werden sollen, entsteht wegen notwendiger Erschließungsmaßnahmen zusätzlicher Personalbedarf.

Das Land geht entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Sicherung der Literaturversorgung an den Hochschulbibliotheken in den neuen Bundesländern und in Anpassung an den spezifischen Bedarf an der Universitätsbibliothek Erfurt im Endausbau von einem Büchergrundbestand von 506.000 Bänden aus. Für die jährliche retrospektive Beschaffung von Monographien und Zeitschriften werden 3,5 Millionen DM bei einem Berechnungszeitraum von 12 Jahren als notwendig erachtet. Ab 1995 geht das Land entsprechend den Bayerischen Empfehlungen zur Sicherung der Literaturversorgung an den Landesuniversitäten vom 10. März 1989 von einem jährlichen Bedarf an laufenden Erwerbungen von 45.000 Bänden Monographien und 6.700 Bänden Zeitschriften aus. Dafür beträgt der jährliche Finanzbedarf 4,2 Millionen DM. Der jährliche Literaturetat der Pädagogischen Hochschule soll davon abgezogen werden. Der Buchbestand der Pädagogischen Hochschule mit 250.000 Bänden soll nach Übernahme der Aufgaben der Pädagogischen Hochschule durch die Universität vollständig in diese übernommen werden. Im Hinblick auf den Personalbedarf geht das Land im Endausbau von 110 Stellen für die Universitätsbibliothek aus.

Den Raumbedarf für den Gesamtausbau der Universitätsbibliothek, die keine zusätzlichen Teilbibliotheken haben wird, beziffert das Land auf 20.130 m² Hauptnutzfläche. Die Realisierung ist in drei Bauabschnitten geplant, wobei der erste Bauabschnitt mit einer Hauptnutzfläche von 9.550 m² in 1999 fertiggestellt sein soll. Angesichts des geringen Umfanges selten genutzter Literatur bestehen im Land bisher keine konkreten Planungen für den Aufbau einer zentralen Landesspeicherbibliothek. Das Land hat in den Beratungen mit der Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates seine Position bekräftigt, daß der Aufbau der Universitätsbibliothek in Jena in jedem Fall Vorrang vor dem Aufbau der Universitätsbibliothek in Erfurt genießt.

V. Ausbaustand und Entwicklungsplanung

V.1. Bau- und Raumplanung

Das Land Thüringen hat sich ausdrücklich eine Selbstbindung auferlegt, wonach die Aufnahme des Studienbetriebs von der Sicherstellung der erforderlichen wesentlichen Voraussetzungen, insbesondere der Funktionsfähigkeit der Universitätsbibliothek abhängig gemacht wird. Weitere Voraussetzungen dieses ereignisorientierten Aufbaukonzeptes sind:

- ein zahlenmäßig ausreichender und erschlossener Büchergrundbestand,

- die Gewinnung von etwa 40 Wissenschaftlern auf Professorenstellen in der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen sowie der Philosophischen Fakultät,

- das Vorliegen der Studienpläne und Prüfungsordnungen der für die Aufnahme des allgemeinen Studienbetriebs vorgesehenen Studiengänge,

- die Sicherung der räumlichen Unterbringung der wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter der ersten Aufbauphase.

Das Land konzipiert die Universität Erfurt als stadtnahe Campus-Universität unter Einbeziehung der Gebäude der Pädagogischen Hochschule. Für den Ausbau der Universität auf 6.000 flächenbezogene Studienplätze stehen in unmittelbarer Nähe des Geländes der Pädagogischen Hochschule überwiegend unbebaute Grundstücke zur Verfügung. Bestimmte Funktionsbereiche der Universität (Studentenwohnheim, Gästehaus der Universität, Stätte der Begegnung) sollen in der Innenstadt von Erfurt angesiedelt werden; für eine Übergangszeit ist vorgesehen, daß auch andere Teile der Universität, wie das Max-Weber-Kolleg, die Geschäftsstelle und die Universitätsbibliothek, im Altstadtbereich provisorisch untergebracht werden.

Bei einem zugrunde gelegten Flächenrichtwert von 4,25 m² Hauptnutzfläche für einen flächenbezogenen Studienplatz im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften, unter Einschluß von 1 qm Hauptnutzfläche für den Anteil der fachbezogenen Bibliotheksflächen, ergibt sich nach den Berechnungen des Landes bei einem Ausbauziel von 6.000 flächenbezogenen Studienplätzen ein Flächenbedarf von 19.500 m² Hauptnutzfläche für die fachbezogenen Institutsflächen. Darüber hinaus weisen die Zentralbibliothek einen Flächenbedarf von 20.130 m² und die Zentrale Verwaltung mit 130 Mitarbeitern einen Flächenbedarf von 3.500 m² Hauptnutzfläche auf. Da die Pädagogische Hochschule über 900 flächenbezogene geisteswissenschaftliche Studienplätze verfügt, ergibt sich nach ihrer Integration eine Reduzierung des Flächenbedarfs um knapp 3.000 m² Hauptnutzfläche, so daß nach Angaben des Landes für die gesamte Universität ein Flächenbedarf von zusätzlich rund 40.000 m² besteht. Das Land beabsichtigt nicht, die an der Pädagogischen Hochschule vorhandenen 900 geisteswissenschaft-

lichen Studienplätze ausschließlich für Zwecke der Lehrerbildung zu reservieren.

V.2. Geschätzter Investitions- und Personalbedarf

Der Investitionsbedarf in Preisen von 1993 für die Universität Erfurt setzt sich zusammen aus Grunderwerb und Erschließung (23,0 Mio DM), Baumaßnahmen (241 Mio DM), der Beschaffung des Büchergrundbestandes (42,0 Mio DM) und der Einrichtung von Stellplätzen (10,0 Mio DM). Das Land geht für die Aufbringung der Investitionskosten von zwei Bau- und Finanzierungsabschnitten aus, von denen der erste den Zeitraum bis zum Jahre 2005 und der zweite den Zeitraum für die Jahre 2006 bis 2010 umfaßt. Für den ersten Bauabschnitt sind nach heutigen Preisen rund 180 Millionen DM, für den zweiten rund 140 Millionen DM erforderlich (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Investitionskosten Universität Erfurt

	Umfang			Kosten in Mio DM	Finanzierungs-abschnitt	
Maßnahme	ha	HNF	Zahl		I	II
Grunderwerb (mit äußerer Erschließung)	10	-	-	13	13	-
innere Erschließung	10	-	-	10	5	5
Bibliothek 1. BA	-	9.550	-	57	57	-
Bibliothek 2. BA	-	4.360	-	26	26	-
Bibliothek 3. BA	-	6.220	-	37	-	37
Fakultätsgebäude 1. BA	-	6.825	-	41	41	-
Fakultätsgebäude 2. BA	-	9.750	-	59	-	59
Verwaltungsgebäude	-	3.500	-	21	-	21
Büchergrundbestand (in Bänden)	-	-	506.000	42	35	7
Stellplätze	-	-	2.000	10	5	5
Summe	.	40.205		316	182	134

Hinsichtlich des Personalbedarfs hat der Strukturausschuß 114 Professorenstellen empfohlen, die sich wie folgt verteilen:

- Katholische Theologie (14)
- Rechtswissenschaft (15),
- Wirtschaftswissenschaften (18),
- Sprach- und Literaturwissenschaft (23),
- Kultur- und Sozialwissenschaften (31),
- Evangelische Theologie (7),
- Max-Weber-Kolleg (6).

Das Land hält darüber hinaus die Ausstattung mit folgenden Professuren für erforderlich:

- Didaktik der Sprachen (4),
- Geographie (6),
- Erziehungswissenschaften (25),
- Musische Fächer Kunst und Musik (4),

Die Didaktik-Professuren sollen dabei innerhalb der Sprachwissenschaften, die Geographie-Professuren an der Philosophischen Fakultät und die Professuren für Musik und Kunst an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät eingerichtet werden. Aus Sicht des Landes ergibt sich ein Gesamtbedarf von 153 Professuren im Endausbau der Universität. In die Bedarfsrechnung einbezogen sind 65 Professorenstellen der Pädagogischen Hochschule, die der Universität Erfurt zugeordnet werden sollen.

Darüber hinaus sieht das Land für die Universität Erfurt 270 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter (darunter bereits 105 an der Pädagogischen Hochschule vorhanden) sowie 80 Stellen für fachnahes wissenschaftliches Personal (19 an der Pädagogischen Hochschule bereits vorhanden) und 300 Stellen für verschiedene Dienstleistungsbereiche (davon 142 an der Pädagogischen Hochschule vorhanden) vor.

B. Stellungnahme

I. Allgemeines

Das Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG) ermächtigt in § 4 Abs. 2 die Bundesregierung, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Hochschulen oder Hochschuleinrichtungen in das Hochschulverzeichnis des HBFG aufzunehmen. Als Voraussetzung gilt, daß die Einbeziehung in die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau wegen der Bedeutung für die Gesamtheit hochschulpolitisch erforderlich ist. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn zwischen der in die Anlage aufzunehmenden Hochschule oder Hochschuleinrichtung und einer in der Anlage aufgeführten Hochschule eine Zusammenarbeit zum Zweck der wirksameren Erfüllung ihrer Aufgaben möglich wird. Vor Erlaß einer solchen Rechtsverordnung soll der Wissenschaftsrat gehört werden.

Zur Gründung einer Universität in Erfurt hatte der Wissenschaftsrat bereits im Jahre 1992 grundsätzlich Stellung genommen.[4] Anlaß dieser Stellungnahme waren die durch die Hochschulstrukturkommission des Landes Thüringen vorgelegten Gründungspläne. Seinerzeit hatte der Wissenschaftsrat dem Land empfohlen, mit der Gründung mindestens bis Mitte der 90er Jahre zu warten. Insbesondere forderte der Wissenschaftsrat als Rahmenbedingungen für eine Gründung, daß

- die Sanierung und der Ausbau der bestehenden Hochschulen und der neuen Fachhochschulen finanziell abgesichert sei,

---

4) Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Gründung einer Universität in Erfurt. In Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin - Teil I - Köln 1992, S. 161ff.

- die geplante Neugründung in Erfurt nicht zu Lasten der anderen Hochschulen des Landes gehe,

- die Entwicklung der Studienanfängerzahlen in Thüringen für das Ende der 90er Jahre einen Bedarf an weiteren universitären Studienplätzen erkennen lasse und

- ein detailliertes Konzept für die Universitätsneugründung vorgelegt werde.

Weiter heißt es in der Empfehlung von 1992: "Bei entsprechender Nachfrageentwicklung empfiehlt der Wissenschaftsrat, zusätzliche universitäre Studienplätze in denen von der Hochschulstrukturkommission für die Universität Erfurt vorgesehenen Fächern nicht durch einen über die jetzigen Planungen hinausgehenden Ausbau bestehender Hochschulen zu schaffen, sondern unter den in dieser Stellungnahme genannten Bedingungen in Erfurt eine Universität zu gründen"[5]. Dazu wurde in derselben Empfehlung - unter Ausschluß der Fachhochschule Erfurt - eine Größenordnung von 4.000 bis 5.000 flächenbezogenen Studienplätzen in Erfurt als ausreichend betrachtet.

II. Die Universität Erfurt innerhalb der Hochschulplanungen des Landes

Der Wissenschaftsrat knüpft mit der vorliegenden Stellungnahme an seine früheren Ausführungen an, die die Rahmenbedingungen beschreiben, unter denen ihm der Neuaufbau einer Universität in Erfurt seinerzeit möglich erschien. Zugleich gilt es, die Ausbauplanungen für die Universität Erfurt vor dem Hintergrund der jüngsten hochschulpolitischen Entwicklungen im Land zu beurteilen. In Anlehnung an § 2 HBFG, der u.a. eine möglichst günstige Ausnutzung der vorhandenen und

---

5) ebenda, S. 9-10.

neuen Einrichtungen unter Berücksichtigung der voraussehbaren Nachfrage nach Studienplätzen und des langfristig zu erwartenden Bedarfs fordert, geht er der Frage nach, ob die Gründung einer neuen Universität in Erfurt dem voraussichtlichen Bedarf an weiteren Studienplätzen im Land gerecht wird und die Hochschule in ihrem wissenschaftlichen und organisatorischen Profil die vom Land beabsichtigten nachhaltigen Innovationen für das Hochschulsystem insgesamt zu setzen vermag. Bei der Beurteilung orientiert sich der Wissenschaftsrat vor allem an seinen zehn Thesen zur Hochschulpolitik, in denen insbesondere eine Zweiteilung des Studiums in eine auf Wissenschaft begründete berufsbefähigende Ausbildung und die nachfolgende Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses gefordert wird.[6] Zur Realisierung dieses Ziels wird der Frage der Organisation und Qualität der Lehre sowie in diesem Zusammenhang der Stärkung der Hochschulleitung und Dekane eine besondere Bedeutung zukommen. Außerdem nimmt der Wissenschaftsrat zur Tragfähigkeit des Finanz- und Personalstellenkonzepts Stellung und prüft, ob besondere Empfehlungen für die fachlichen und zeitlichen Aufbauplanungen der Universität notwendig sind.

II.1. Zu den quantitativen Ausbauzielen des Landes

Das Land orientiert seine Ausbauziele im Hochschulbereich an einer Studentenzahlprognose, die bis zum Jahre 2005 von 58.000 Studierenden an den Thüringer Hochschulen ausgeht. Daß diese Zahl durch Abwanderungen an Hochschulen anderer Länder in namhaftem Umfange vermindert werde, nimmt das Land nicht an. Aufgrund dieser Prognose ist vorgesehen, bis zum Jahre 2010 42.000 flächenbezogene Studienplätze bereitzustellen, davon an den Universitäten insgesamt 26.500 und an den Fachhochschulen 15.500. In neuesten vom Land vorgelegten Schät-

---

6) Wissenschaftsrat: Zehn Thesen zur Hochschulpolitik. Drs. 1001/93 vom 22.1.1993.

zungen zeichnet sich allerdings ab, daß es aufgrund der demographischen Entwicklung vom Jahr 2005 an zu einem Rückgang der Zahl der Studienberechtigten in Thüringen kommen wird. Das würde bedeuten, daß etwa vom Jahr 2010 an die Zahl der Studienberechtigten deutlich unter das Niveau von 1995 fiele.

Der Wissenschaftsrat sieht die Bemühungen des Landes als gerechtfertigt an, gegenwärtig und in den kommenden Jahren die Schere zwischen der Zahl der Studierenden und der verfügbaren Studienplätze nicht zu weit auseinandergehen zu lassen. Bei gegenwärtig 25.000 Studierenden und lediglich 15.839 verfügbaren flächenbezogenen Studienplätzen ist ein Ausbau der Thüringer Hochschulen notwendig. Ein Ausbauziel von 29.000 flächenbezogenen Studienplätzen (ohne Medizin) für eine erste Ausbaustufe kann deshalb angesichts der erkennbaren Studienplatznachfrage als unstrittig betrachtet werden. In dieses Ausbauziel kann der Aufbau einer Universität in Erfurt als einer "vergleichsweise kleinen Universitätsgründung" mit zunächst 4.000 flächenbezogenen Studienplätzen einbezogen werden. Eine solche Gründung wird zur Entlastung der Universität Jena beitragen. Dieses entspricht der Empfehlung des Wissenschaftsrates von 1992, den Aufbau universitärer Studienplätze unter den dort genannten Voraussetzungen auch durch eine Neugründung zu leisten.

Seine langfristigen Ausbauplanungen sollte das Land auf der Basis der neueren Prognose der Studienberechtigten daraufhin überprüfen, ob diese hinsichtlich der fachbezogenen und strukturellen Verteilung der flächenbezogenen Studienplätze für die einzelnen Universitäten und Fachhochschulen zu einer ausgewogenen Hochschullandschaft in Thüringen beitragen werden. Der Wissenschaftsrat weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß das Land gegenwärtig nur 17,4 % der verfügbaren Studienplätze an Fachhochschulen eingerichtet hat. In mittelfristiger Perspektive hält es der Wissenschaftsrat für

zwingend erforderlich, daß das Land seine Absicht, bis 1999 eine Fachhochschule in Nordthüringen und nach 1999 eine weitere Fachhochschule in Ostthüringen zu errichten, realisiert. Die für das Jahr 2005 vorgesehenen 8.000 flächenbezogenen Studienplätze an Fachhochschulen müssen eingerichtet werden. Das bedeutet, daß bei gegenwärtig rund 2.900 verfügbaren flächenbezogenen Studienplätzen an Fachhochschulen in den nächsten zehn Jahren rund 5.000 neue Studienplätze eingerichtet werden müßten, um das Ausbauziel zu erreichen. Darin einbezogen sind in dieser Ausbaustufe zunächst rund 1.000 flächenbezogene Studienplätze für den Aufbau neuer Fachhochschuleinrichtungen in Nord- bzw. Ostthüringen. Der Wissenschaftsrat ist im übrigen der Auffassung, daß für den Aufbau von zwei neuen Fachhochschulen mindestens 2.000 flächenbezogene Studienplätze eingerichtet werden müssen.

Insgesamt hält der Wissenschaftsrat die vorgelegte Ausbauplanung für plausibel, zumal erwartet werden kann, daß nach Abschluß der Baumaßnahmen des 25. Rahmenplans bis zum Jahre 2002 ein Ausbaustand von 4.500 flächenbezogenen Studienplätzen an den Fachhochschulen erreicht sein kann. Die für den Ausbau der bestehenden Fachhochschulen veranschlagten Mittel von 255 Millionen DM gehen von der Möglichkeit einer kostengünstigen Übernahme von Liegenschaften aus. Für den zusätzlichen Aufbau von 1.000 Studienplätzen an neu zu errichtenden Fachhochschulen veranschlagt das Land Kosten in Höhe von 100 Millionen DM. Die insgesamt vorgesehenen Mittel von 355 Millionen DM dürften sich aber als zu knapp erweisen; das Land sollte vielmehr von rund 400 Millionen DM für den Aus- und Aufbau der Fachhochschulen bis zum Jahre 2005 ausgehen. Mit den zusätzlich zur Verfügung gestellten Personalstellen für die bestehenden bzw. die zur Gründung vorgesehenen Fachhochschulen werden die Fachhochschulen im Land über 430 Professorenstellen verfügen. Diese Zahl erscheint ausreichend, um die geforderten Lehrleistungen bei rund 8.000 flächenbezogenen Studienplätzen zu gewährleisten.

Bei den Planungen für die Universität Erfurt ist insgesamt zu berücksichtigen, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine zuverlässige Schätzung der studentischen Nachfrage nicht möglich ist, da insbesondere das Bildungsverhalten und die sich verändernden Arbeitsmarktstrukturen nur schwer zu prognostizieren sind. Die gegenwärtige Fächernachfrage bei den Studieninteressenten deutet eine studentische Nachfrageverlagerung in Thüringen und anderen neuen Ländern von den Natur- und Ingenieurwissenschaften hin zu den Geisteswissenschaften an. Eine abschließende Beurteilung auch dieser Entwicklung ist gegenwärtig aber nicht möglich. Es ist denkbar, daß sich das Verhältnis der Studienanfänger in den Natur- und Ingenieurwissenschaften zu den Studienanfängern in den Geisteswissenschaften dem in den Ländern der alten Bundesrepublik angleicht. Selbst wenn ein zusätzlicher quantitativer Bedarf an Studienplätzen in den Geisteswissenschaften als plausibel angesehen werden kann, nötigt die offene Entwicklung, die Zielzahlen vorsichtig und revidierbar zu formulieren. Das gilt sowohl für die Zielzahlen nach universitären Ausbildungsplätzen als auch für die Aufteilung solcher Kapazitäten auf die einzelnen Fachrichtungen. Vor diesem Hintergrund ist ein Ausbauziel für die Universität Erfurt von 4.000 flächenbezogenen Studienplätzen im Rahmen der ersten Ausbaustufe von 29.000 flächenbezogenen Studienplätzen gerechtfertigt, dessen Realisierung zeitlich und inhaltlich flexibel erfolgen sollte.

II.2. Zum wissenschaftlichen und organisatorischen Profil der Universität Erfurt

Konzeptionell knüpfen die Planungen des Landes an neuere Diskussionen zu einer kulturwissenschaftlichen Orientierung der Geisteswissenschaften an, durch die disziplinäre Abgrenzungen überwunden und in Forschung und Lehre ein integrativer Ansatz verfolgt werden soll. "Kultur" als übergreifendes Konzept soll Fächergruppen zusammenführen und an die Stelle

von subdisziplinärer Zersplitterung zu trans- und interdisziplinären Arbeiten in größeren Problemzusammenhängen anregen. Ausdrücklich einbezogen werden sollten dabei die Sozial- und Politikwissenschaften, die gleichberechtigt und in enger Zusammenarbeit mit der Philosophie, den Geschichtswissenschaften und den philologischen Fächern den Kern der zu errichtenden Philosophischen Fakultät bilden, sowie die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften.

Konkrete inhaltliche und organisatorische Hinweise hatte der Wissenschaftsrat bereits in seiner Empfehlung zu den Geisteswissenschaften an den Universitäten der neuen Länder gegeben, in der er auf die Notwendigkeit von fachübergreifenden, flexiblen Organisationsformen in den Geisteswissenschaften hingewiesen und in diesem Zusammenhang die Errichtung inneruniversitärer Zentren mit eigenen Pools für Forschungsmittel und befristete Personalstellen empfohlen hat.[7] Zuletzt hat der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen zur Förderung geisteswissenschaftlicher Zentren aus dem Jahre 1994 das Desiderat einer gezielten Förderung ausgewählter Vorhaben in den Geisteswissenschaften, die vor allem in Grenz- und Überschneidungsbereichen mehrerer Wissenschaften liegen und nur in kooperativer Forschung bearbeitet werden können, aufgezeigt.[8]

Insbesondere in die Empfehlung für die Errichtung geisteswissenschaftlicher Zentren ging in diesem Zusammenhang die Erkenntnis ein, daß die bestehenden Hochschulen aufgrund ihrer disziplinären Gliederung und organisatorischen Ver-

---

7) Wissenschaftsrat: Empfehlung zu den Geisteswissenschaften an den Universitäten der neuen Länder. In: Derselbe, Empfehlungen zur künftigen Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin - Teil IV - Seite 5 -125, Köln 1992.

8) Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Förderung Geisteswissenschaftlicher Zentren, in: Derselbe, Empfehlungen und Stellungnahmen 1994, Bd. II, S. 35ff.

faßtheit neue Formen von Forschung und Lehre oft nicht erleichtern. Der Freistaat Thüringen macht sich diese Argumentation ausdrücklich zu eigen, wenn er die Gründung einer neuen Universität in Erfurt, alternativ zu der Reorganisation bzw. Erweiterung bestehender Hochschulen in Thüringen, damit begründet, daß sich inhaltliche und organisatorische Innovationen im Hochschulbereich leichter mit einer Neugründung durchsetzen ließen und man überdies von einer kleinen Hochschule innovative Impulse für die Lehre erwarte, ohne daß die Forschung dadurch benachteiligt werde. Obwohl der Wissenschaftsrat grundsätzlich der Auffassung ist, daß Studienreformen und eine Stärkung der transdisziplinären Forschung auch an bestehenden Hochschulen notwendig und möglich sind, stimmt er dem programmatischen Konzept der zu errichtenden Universität Erfurt zu, durch eine überschaubare Größe und durch neue Studienangebote sowie eine neuartige Lehr- und Forschungsorganisation ein eigenes, insbesondere kulturwissenschaftliches Profil für die Universität zu entwickeln. Eine Voraussetzung dafür ist, daß die Überschaubarkeit der Hochschule gewahrt werden kann. Der Wissenschaftsrat bittet das Land, durch geeignete Kapazitätsbemessungen die Anzahl der Studierenden an diesen Erfordernissen zu orientieren und gegebenenfalls Zulassungsbeschränkungen zu erwägen.

Ein derart unverwechselbares eigenes Konzept für die Universität Erfurt ist nach Auffassung des Wissenschaftsrates sowohl für die eigene Entwicklung als auch in Abgrenzung zur Universität Jena notwendig, die ebenfalls ein geisteswissenschaftliches Studienangebot bereitstellt. Die Universität Jena bietet insbesondere an ihren Fakultäten für Evangelische Theologie, Philosophie sowie Rechts- und Wirtschaftswissenschaften ein Studienangebot an, das die Nachfrage in diesen Fächern abdeckt und die Ausbildung für das Lehramt der Sekundarstufe I und II gewährleistet. Dieses Ausbildungsprofil wurde seinerzeit bereits durch die Empfehlung des Wissenschaftsrates zur Universität Jena mit Blick auf den Bedarf

bei der Lehrerbildung und in den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften bestätigt.[9] Demgegenüber sollte die Universität Erfurt ihr spezifisches Selbstverständnis aus dem Modellcharakter für eine veränderte Forschungs- und Lehrorganisation entwickeln.

Das Land muß deshalb darauf achten, daß der innovatorische Charakter des Konzepts für die Hochschule in den zeitlichen und fachlichen Aufbauplanungen klar zum Ausdruck kommt. Dazu ist es notwendig, daß in der Aufbauphase diejenigen Fächer hervorgehoben und verstärkt gefördert werden, von denen neue Impulse erwartet werden und die den besonderen Charakter der Universität ausbilden können. Der Wissenschaftsrat sieht es deshalb als unverzichtbar an, neben einer zeitlichen Stufung eine fachliche Konzentration der Gründung vorzusehen. Unter diesem Aspekt wird empfohlen, der Philosophischen Fakultät einen Vorrang vor den anderen Fakultäten einzuräumen. Die zeitliche Stufung sollte auch dadurch sichergestellt werden, daß die erste Gründungsphase ganz auf das Max-Weber-Kolleg ausgerichtet wird, das seinerseits die erforderlichen Innovationen in Forschung, Lehre und Organisation planen und einleiten soll. Beide Grundsätze, zeitliche Stufung und fachliche Konzentration, bilden den Kern der vorliegenden Empfehlung. Sie sind notwendig, um die geforderte hohe Qualität der Neugründung sicherzustellen.

Der Wissenschaftsrat hält es daher für erforderlich, das vom Land selbst zugrundegelegte "ereignisorientierte Gründungskonzept" konsequent durchzuhalten und fortzuentwickeln. Die zu gewinnenden hochqualifizierten Wissenschaftler müssen von vornherein in den Prozeß der Entwicklung neuartiger Struktur-

---

9) Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu den Geisteswissenschaften an den Universitäten der neuen Länder. In: Derselbe., Empfehlungen zur künftigen Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin - Teil IV - Köln 1992, Seite 118 - 120.

elemente in Forschung und Lehre eingebunden sein. Zudem müssen ihnen von Anfang an attraktive Forschungsbedingungen geboten werden. Dafür ist die Verfügbarkeit eines modernen Bibliotheksgebäudes von zentraler Bedeutung. Der Wissenschaftsrat begrüßt es daher, daß das Land von vornherein erklärt hat, den Studienbetrieb nicht aufzunehmen, bevor die erforderlichen wesentlichen Voraussetzungen geschaffen sind. In diesem Sinne empfiehlt der Wissenschaftsrat für die Aufbauplanungen folgende Phasen:

- Das zu errichtende Max-Weber-Kolleg sollte zunächst die einzige Einrichtung der Universität sein. Zutreffend sieht das Land in ihm den Nukleus für den weiteren Aufbau der Hochschule.

- Nach den im Max-Weber-Kolleg konkretisierten Lehr- und Forschungskonzepten sollte in den Folgejahren die Philosophische Fakultät aufgebaut werden. Ihre mögliche organisatorische Ausdifferenzierung sollte späteren Aufbauphasen vorbehalten bleiben. Voraussetzung dafür wäre, daß der auf Interdisziplinarität zielende, kulturwissenschaftliche Ansatz in der Arbeit der Hochschule soweit verankert ist, daß seine profilbildende Wirkung nicht durch eine differenzierte Fakultätsstruktur beeinträchtigt wird. Der reguläre Studienbetrieb an der Philosophischen Fakultät wird frühestens 1999/2000 aufgenommen werden können, sofern zu diesem Zeitpunkt die entsprechenden baulichen (vor allem die Universitätsbibliothek) und personellen Voraussetzungen gegeben sind.

- Der Aufbau der weiteren Fakultäten für Rechts- bzw. Wirtschaftswissenschaften sollte solange zurückgestellt werden, bis erkennbar ist, welchen Beitrag sie zur forschungspolitischen Strukturbildung der Universität leisten können. Der Wissenschaftsrat spricht sich dafür aus, mit dem Aufbau der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften frühestens nach dem

Studienbeginn und der Konsolidierung in den Kulturwissenschaften ab 1999 zu beginnen. Anderenfalls droht die gegenwärtig eher konventionell angelegte Ausrichtung der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, verbunden mit Ausbauzielzahlen, die erklärtermaßen primär dem Ziel der quantitativen Bedarfsdeckung dienen, den besonderen Charakter des Gesamtkonzepts zu überlagern und zu verdrängen. Davon unbeschadet können einzelne Rechts- und Wirtschaftswissenschaftler bereits vorher an das Max-Weber-Kolleg berufen werden. Der Wissenschaftsrat rät dem Land außerdem, diese Fächer in das kulturwissenschaftliche Gesamtkonzept der Universität einzubinden. Sie müssen ihrerseits zur Profilbildung der Universität beitragen. Der Wissenschaftsrat wird sich dazu eine Stellungnahme zu einem späteren Zeitpunkt vorbehalten und bittet das Land, rechtzeitig vor Errichtung der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät über den erzielten Ausbaustand der Hochschule zu berichten und das fachliche Konzept für die neuen Fakultäten vorzulegen.

Die empfohlene zeitliche Stufung des Aufbaus der Universität macht es zudem unabdingbar, daß die Integration der Pädagogischen Hochschule Erfurt in die Universität erst zu einem Zeitpunkt erfolgt, wenn der Kernaufbau der Universität personell und fachlich abgeschlossen sein wird. Dieses kann unter der Voraussetzung, daß zunächst der Lehrbetrieb an der Philosophischen Fakultät aufgenommen sein muß und eine hinreichende Anzahl von Berufungen an diese Fakultät ergangen sind, frühestens zwei Jahre nach Aufnahme des Studienbetriebs der Hochschule erfolgen. Nach der vom Wissenschaftsrat empfohlenen Zielplanung könnte dieser Zeitpunkt auf das Ganze gesehen im Jahre 2002 erreicht sein. Im Zuge der Übernahme der Aufgaben der Pädagogischen Hochschule in die Universität Erfurt sollten zunächst die fachwissenschaftlichen Disziplinen der Pädagogischen Hochschule durch eine Fach-zu-Fach-Integration den entsprechenden Fachbereichen der Universität zugeordnet werden. Hinsichtlich des Zeitpunktes der Integration hält es

der Wissenschaftsrat für denkbar, daß den Professoren, die nach universitären Kriterien an die Pädagogische Hochschule Erfurt berufen worden sind, bereits zu einem früheren Zeitpunkt Kooperationsmöglichkeiten mit den Einrichtungen der Universität eröffnet werden. Für die erziehungswissenschaftlichen Disziplinen sollte entsprechend den Planungen des Landes eine eigenständige Erziehungswissenschaftliche Fakultät an der Universität gebildet werden. Für eine Übergangszeit hält es der Wissenschaftsrat für denkbar, daß für Zwecke der Lehrerbildung eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Pädagogischen Hochschule und der Universität geschlossen wird.

Der Wissenschaftsrat stimmt mit dem Land darin überein, daß im Rahmen einer gestärkten Hochschulautonomie auch ein unabhängiges Kuratorium eingesetzt werden sollte, das sich aus Persönlichkeiten aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und Fachvertretern zusammensetzen und das richtungsweisende Entscheidungen im Aufbau der Universität und zur Realisierung des kulturwissenschaftlichen Profils vorbereiten und mittragen sollte.

II.2.1. Zum Max-Weber-Kolleg und zu den Forschungsschwerpunkten

Das Max-Weber-Kolleg soll nach den Aufbauplanungen des Landes unterschiedliche Funktionen in der Gründungsphase der Universität bzw. nach Studienbeginn an der Philosophischen Fakultät erhalten. Der Wissenschaftsrat stimmt mit dem Land darin überein, daß die Aufgabe des Max-Weber-Kollegs in der Gründungsphase zunächst darin bestehen sollte, den Aufbau der Philosophischen und später gegebenenfalls auch der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in Weiterentwicklung der Gründungskonzeption vorzubereiten. Zu diesem Zweck sollten Vertreter sowohl der Fächer, die die Philosophische Fakultät bilden, als auch der Erziehungswissenschaften,

Katholischen Theologie sowie Rechts- und Wirtschaftswissenschaften an das Kolleg berufen werden. Dabei sollten die Berufungen an das Kolleg nicht in jedem Fall mit der Perspektive der Übernahme einer Professur an einer Fakultät der Hochschule verbunden sein. Es ist vielmehr sinnvoll, in Forschung und Lehre besonders erfahrene Professoren auch für einen begrenzten Zeitraum zu gewinnen. In dieser zeitlich begrenzten Aufbauphase sollte die Anzahl der an das Kolleg berufenen Professoren über die Zahl von sechs deutlich hinausgehen können, um die für die weitere Konzeptentwicklung notwendigen Fachrichtungen angemessen berücksichtigen zu können.

Unabhängig von der Aufnahme des Studienbetriebs sollte das Kolleg von Beginn an als Daueraufgabe mittelfristig angelegte Forschungsschwerpunkte transdisziplinärer Zielrichtung organisieren. Während die interdisziplinäre Zusammenarbeit vor allem in den Fakultäten und in zeitlich kürzer befristeten Projekten erfolgen soll, wird mit Transdisziplinarität das weitergehende Ziel der Überwindung von Fächergrenzen und sie konstituierender Forschungsgegenstände und Methoden angestrebt. Ein solcher Ansatz ist mit dem Risiko verbunden, in den etablierten Disziplinen auf Akzeptanzprobleme zu stoßen. Wissenschaftshistorisch ist dies ein immer wieder zu beobachtendes Phänomen bei wissenschaftlichen Neuansätzen. Das Max-Weber-Kolleg bietet institutionell die Chance für ein solches Vorhaben im Bereich der Kulturwissenschaften, dessen Verlauf, inhaltliche Ausgestaltung und Ergebnis offen sind. Die beiden Forschungsfelder "Religion und Wissenschaft als Kulturmächte" sowie "Wechselwirkungen von Institutionen und Kulturen in Transformationsprozessen" bieten eine geeignete Grundlage, ohne den Spielraum für inhaltliche Weiterentwicklungen durch die Kollegiaten unzweckmäßig zu verengen. Für die Durchführung und Weiterentwicklung der Forschungsvorhaben sollten auch auswärtige Professoren als Gastwissenschaftler auf Zeit berufen werden.

Eine zweite Daueraufgabe des Kollegs soll die Förderung kurzfristig angelegter Forschungsvorhaben zur Initiierung fachübergreifender Schwerpunktbildung sein. Der Wissenschaftsrat ist der Auffassung, daß die Forschungsschwerpunkte sukzessive und erst dann inhaltlich konkretisiert werden sollten, wenn eine hinreichende Anzahl qualifizierter Professoren für die Fakultäten berufen sind. Er empfiehlt, auf eine inhaltliche Festlegung von speziellen Forschungsschwerpunkten ohne Mitwirkung der Erstzuberufenden zu verzichten.

Eine dritte Daueraufgabe des Kollegs, die es ebenfalls bereits vor Aufnahme des regulären Studienbetriebs erfüllen könnte, stellt die Graduiertenausbildung dar. Das Kolleg sollte in diesem Zusammenhang die Funktion einer interdisziplinär geprägten wissenschaftlichen Nachwuchsausbildung mit besonderer Betreuungsintensität leisten. Dazu will das Land das Kolleg mit Mitteln zur Vergabe von Doktoranden- und Postdoktorandenstipendien ausstatten. Für das Max-Weber-Kolleg wäre damit die Möglichkeit eröffnet, ein disziplinübergreifendes Forschungsprogramm durch Einbeziehung von Doktoranden auf eine breite Basis zu stellen und einen ersten Schritt der Umsetzung von Forschung in die Lehre zu unternehmen. Das Graduiertenstudium bleibt eine Daueraufgabe des Kollegs, die es mit den Fakultäten verzahnt, die nach ihrem Aufbau das Promotionsrecht wahrnehmen. Außerdem sollte das Max-Weber-Kolleg von Beginn an der Ausarbeitung neuer Studienmodelle beteiligt sein.

Mit der Berufung auswärtiger Professoren als Gastwissenschaftler auf Zeit können sowohl die Forschung als auch die Graduiertenausbildung und der Dialog mit an der Hochschule nicht vertretenen Fächern Impulse erhalten, die durch eine Ergänzung der grundständigen Lehre durch Vortragsangebote auch auf die Fakultäten ausstrahlen können. Der stete Austauschprozeß von Forschern zwischen den Fakultäten und dem Kolleg bildet ein für die wissenschaftliche Lebendigkeit und

die effektive fakultätsübergreifende Forschungskooperation konstitutives Element. Dabei sollte beachtet werden, daß die wissenschaftlichen Mitarbeiter wesentliche Forschungsbeiträge zu erbringen haben und deshalb angemessen in der zu konkretisierenden Kollegstruktur verankert werden sollten. Es ist sinnvoll, daß dieser wichtige Austauschprozeß mit der Bereitstellung von Wissenschaftlerstellen haushaltsmäßig auf Dauer abgesichert wird. Die Besetzung dieser Stellen sollte jedoch jeweils nur für begrenzte Zeit erfolgen.

Mit seiner auf die Förderung der Forschung und Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses ausgerichteten Aufgabenstellung ist das Max-Weber-Kolleg ein neuartiges Strukturelement in der Hochschule, dessen Bedeutung und Wirkung durch eine direkte Anbindung über einen Vizepräsidenten an die Hochschulleitung unterstrichen wird. Neben der Forschung in den Fakultäten erfahren sowohl die mittelfristige disziplinenübergreifende Forschung in thematisch weiter angelegten Schwerpunkten als auch Anstöße zu fächerübergreifenden kurzfristig konzipierten Forschungsvorhaben eine besondere Förderung. Die zeitlich befristete Mitgliedschaft im Max-Weber-Kolleg, verbunden mit Entlastungen in der Lehre, ist nach Auffassung des Wissenschaftsrates ein Beitrag zur sinnvollen Aufgabendifferenzierung. Ohne die Wahrung der Einheit von Forschung und Lehre als Aufgabe der Hochschule in Frage zu stellen, werden für den Wissenschaftler institutionelle Möglichkeiten zur variablen Schwerpunktsetzung zwischen Forschung und Lehre eröffnet, die geeignet sind, die Hochschulforschung zu stärken, wie es vom Wissenschaftsrat seit langem empfohlen wird. Mit vergleichbarer Zielsetzung hat der Wissenschaftsrat für die Kulturwissenschaften auch den Aufbau Geisteswissenschaftlicher Zentren empfohlen, so daß mit diesen Zentren und der Zentrumsbildung innerhalb der Hochschule, wie es das Max-Weber-Kolleg verkörpert, institutionelle Innovationen realisiert werden, deren weitere Entwicklung der Wissenschaftsrat aufmerksam verfolgen wird.

II.2.2. Zur Reform der Lehr- und Studienorganisation

Das Land plant für die Universität Erfurt eine Reform der Studienorganisation, die sich hinsichtlich einer klar definierten Studiendauer, eines verbindlichen Curriculums sowie eines kumulativ angelegten Prüfungssystems (Credit-Points) an englischen und amerikanischen Universitäten orientiert. Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem Land ausdrücklich, diese Neuordnung der Lehr- und Studienorganisation konsequent zu verfolgen. Die Zurückstellung der Studiengänge der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften böte in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, diese Fächer prinzipiell für eine Reorganisation der Lehr- und Lernorganisation offenzuhalten und mit Blick auf die dann vorliegenden Erfahrungen in der Philosophischen Fakultät neu zu konzipieren. Land und Wissenschaftsrat sind übereinstimmend der Auffassung, daß trotz der Einführung eines Credit-Point-Systems in den geisteswissenschaftlichen Fächern auf eine größere schriftliche Abschlußarbeit als Nachweis der im wissenschaftlichen Studium erworbenen Fähigkeiten nicht verzichtet werden sollte.

Der Erfolg der Universität Erfurt wird nicht zuletzt daran zu messen sein, ob eine besonders enge Verknüpfung von Forschung und Lehre sowie die angestrebte Strukturierung der Lehr- und Studienorganisation gelingt. Nur dann wird die Hochschule im Wettbewerb mit anderen Universitäten ihr besonderes Profil und damit die notwendige Attraktivität entwickeln können, um in größerem Maße überregional Studierende anzuziehen. Für die Wahrung der erforderlichen Rahmenbedingungen kommt dem Land besondere Verantwortung zu. In diesem Zusammenhang bittet der Wissenschaftsrat das Land, zu prüfen, ob der Hochschule eine Mitwirkungsmöglichkeit bei der Auswahl der Studierenden eingeräumt werden kann.

Der Wissenschaftsrat unterstützt die Maßnahmen zur Stärkung der Selbstverantwortung der Hochschule und insbesondere zur

verantwortlichen Gestaltung der Lehre und der Prüfungsorganisation durch die Hochschulleitung und die Fakultäten, wie er es auch als ein zentrales Anliegen zur Reform der Hochschulleitungsstrukturen und der Lehre in seinen 10 Thesen zur Hochschulpolitik zum Ausdruck gebracht hat.[10] Er empfiehlt in diesem Zusammenhang, insbesondere auch die Zusammenarbeit im Max-Weber-Kolleg für eine Weiterentwicklung der Lehr- und Studienorganisation sowie der Selbstverwaltung an der Hochschule zu nutzen.

Im Sinne der vom Land angestrebten und vom Wissenschaftsrat nachhaltig unterstützten Differenzierung des grundständigen Studiums mit berufsbefähigendem Abschluß und der Graduiertenausbildung zur Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses bietet das Max-Weber-Kolleg günstige organisatorische und fachliche Rahmenbedingungen für die Anbindung von Graduiertenkollegs. Für die konkrete Ausgestaltung der Graduiertenausbildung als einem Verbindungsglied zwischen Max-Weber-Kolleg und den Fakultäten, die nach der Aufbauphase allein für das Promotionsverfahren verantwortlich bleiben, bedarf es jedoch noch weiterer Überlegungen. In das Graduiertenstudium sollten die Fakultäten ebenso einbezogen bleiben wie in die Aufgabe der wissenschaftlichen Weiterbildung.

Das Land hatte ursprünglich erwogen, die Möglichkeit zur Direktpromotion für besonders befähigte Studenten zu eröffnen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem Land demgegenüber, auf die Möglichkeit zur Direktpromotion für die Studierenden an der Universität Erfurt zu verzichten. Die Erfahrungen mit der Direktpromotion an den wenigen deutschen Hochschulen, an denen sie noch möglich ist, zeigen, daß die durchschnittliche Promotionszeit eher länger ist als eine Promotion nach einem ersten Examen.

---

10) Wissenschaftsrat: 10 Thesen zur Hochschulpolitik. Drs. 1001/93 vom 22.1.1993.

III. Zu den Fakultäten

Als Konsequenz aus der vom Wissenschaftsrat empfohlenen fachlichen Konzentration und zeitlichen Stufung des Aufbaus der Universität Erfurt ist es weder möglich noch sinnvoll, im Sinne einer inhaltlich und organisatorischen Feinsteuerung eine detaillierte Empfehlung zur geplanten Fakultätsstruktur der Universität Erfurt im Endausbau zu geben. Anknüpfend insbesondere an die Empfehlung, dem Max-Weber-Kolleg wesentliche strukturbildende Aufgaben während der Aufbauphase zu übertragen, wird sich der Wissenschaftsrat im folgenden darauf konzentrieren, die Strukturelemente der Fakultäten dahingehend zu bewerten, ob sie sich in das innovatorische und kulturwissenschaftliche Gesamtkonzept der Hochschule einfügen, ohne daß den Fakultäten bereits durch zu enge Festlegungen der eigene Gestaltungsspielraum für den Aufbau genommen wird.

III.1. Zur Philosophischen Fakultät

Wissenschaftsrat und Land stimmen darin überein, die von der Gründungskommission empfohlene Trennung der Sprach- und Literaturwissenschaftlichen von der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät nicht zu vollziehen. Gerade die Sprach- und Literaturwissenschaften sehen ihre disziplinären Entwicklungsmöglichkeiten heute innerhalb eines kulturwissenschaftlichen Ansatzes, so daß eine Trennung in zwei Fakultäten dem erreichten Diskussionsstand in diesen Fächern nicht mehr gerecht würde. Da Fakultätsgrenzen dazu tendieren, die übergreifende Zusammenarbeit zu behindern, birgt diese Zweiteilung auch Gefahren für die Realisierung des angestrebten kulturwissenschaftlichen Ansatzes.

Da die Vergleichende Literaturwissenschaft von besonderer Bedeutung für die auf Integration der Disziplinen abzielende Ausrichtung der Hochschule ist, wird dem Land empfohlen, min-

destens eine zweite C-4 Professur für dieses Fach einzurichten. Zur Stärkung einer kulturwissenschaftlich orientierten Sprach- und Literaturwissenschaft empfiehlt der Wissenschaftsrat dem Land außerdem, seine Überlegungen zur Einrichtung eines Lehrstuhls für Medienwissenschaften konzeptionell weiterzuentwickeln und umzusetzen.

Das Land plant, obwohl gegenwärtig kein zusätzlicher aktueller Bedarf an Absolventen der Lehramtsstudiengänge für das Gymnasium in den Geisteswissenschaften erkennbar ist, die Aufnahme einer entsprechenden Ausbildung an der Universität Erfurt. Der Wissenschaftsrat hatte in anderem Zusammenhang eine koordinierte Arbeitsteilung in der Lehrerbildung zwischen Erfurt und Jena empfohlen, die vorsah, daß in Erfurt vorerst vorerst keine Ausbildung für Gymnasiallehrer stattfinden sollte.[11] In seiner ersten Empfehlung zur Gründung einer Universität in Erfurt hat er diesen Grundsatz bekräftigt und festgestellt, daß die Gründung einer Universität in Erfurt kein Anlaß sei, von dieser Empfehlung abzugehen.[12] Studiengänge für das Lehramt an Gymnasien sollten demnach in Erfurt erst und dann auch nur für die Geisteswissenschaften eingerichtet werden, wenn die entsprechenden Fächer an der neuen Universität eingerichtet sind.[13]

Angesichts der vorliegenden inhaltlichen und organisatorischen Planungen des Landes zum Aufbau der Universität Erfurt

---

11) Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Lehrerbildung in den neuen Ländern. In Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin - Teil I - 1992, S. 158.

12) Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Gründung einer Universität in Erfurt. In Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin - Teil I - Köln 1992, S. 174.

13) Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Gründung einer Universität in Erfurt. In Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin - Teil I - Köln 1992, S. 172.

empfiehlt der Wissenschaftsrat dem Land, alles zu vermeiden, was eine Realisierung des auf Innovation zielenden kulturwissenschaftlichen Ansatzes für die Hochschule gefährden könnte. Die gegenwärtige Struktur und das Anforderungsprofil der Lehramtsausbildung für Gymnasien birgt zumindest die Gefahr in sich, daß durch ihre Einführung die für die Philosophische Fakultät vorgesehenen Fächer eine stärker konventionelle Ausrichtung erfahren könnten. Da ohnehin für die Lehramtsausbildung an Gymnasien gegenwärtig kein zusätzlicher Bedarf erkennbar ist, sollte diese Ausbildung so lange zurückgestellt werden, bis der an einem breiten kulturwissenschaftlichen Ansatz orientierte Kernaufbau der Universität im Hinblick auf die für die Lehrerbildung notwendigen Fächer abgeschlossen ist. Zudem sollte dann das Konzept für die Lehramtsausbildung fächerübergreifend angelegt und auf diese Weise in die geplanten organisatorischen und inhaltlichen Innovationen an der Universität Erfurt einbezogen werden. Dazu sind entsprechende Vereinbarungen mit dem Kultusministerium bzw. der Kultusministerkonferenz erforderlich.

Im Zentrum der kultur- und sozialwissenschaftlichen Fächer steht die Geschichtswissenschaft mit ursprünglich elf vorgesehenen Professuren. Daneben sind für die übrigen Fächer Philosophie, Politikwissenschaft, Soziologie, Empirische Kulturwissenschaft und Ethnologie sowie die Bevölkerungswissenschaft insgesamt 19 Professuren vorgesehen. Da das Land den vom Strukturausschuß der Universität vorgeschlagenen Weg einer Errichtung verschiedener Universitätszentren nicht mehr weiterverfolgt und die disziplinenübergreifende Schwerpunktbildung an der Universität den erstzuberufenden Professoren des Max-Weber-Kollegs und den einzurichtenden Fakultäten überlassen bleiben soll, betrachtet es der Wissenschaftsrat als notwendig, die Verteilung der Lehrstühle auf die einzelnen Disziplinen offenzuhalten. Er unterstützt in diesem Zusammenhang Überlegungen des Landes, eine Reduzierung der für die Geschichtswissenschaft vorgesehenen Professorenstellen vorzunehmen und stattdessen das Fakultätsprofil stärker

auf Fächer wie Historische Anthropologie und Kulturtheorie, Vergleichende Politik- und Religionssoziologie oder Allgemeine Religionswissenschaften auszurichten. Auf die Einrichtung einer Professur für Wirtschaftsphilosophie sollte, gegebenenfalls zugunsten von Kulturphilosophie, verzichtet werden. Zugleich sollte berücksichtigt werden, daß einige Professuren aus dem Bereich der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, die in traditionell gegliederten Hochschulen in entsprechenden Fakultäten angesiedelt sind, an der Universität Erfurt sinnvoller im Rahmen der Philosophischen Fakultät verankert sein sollten, damit sie ihren Beitrag zur Realisierung des integrativen Konzepts leisten können.

Angesichts des über die Ausbildungskapazitäten an der Evangelischen Fakultät der Universität Jena hinaus nicht bestehenden Bedarfs an Religionslehrern empfiehlt der Wissenschaftsrat, von der Errichtung eines Martin-Luther-Instituts für Evangelische Theologie und Kulturgeschichte des Christentums abzusehen. Obwohl das Land darauf verweist, daß für die Universität Erfurt im Bereich Kulturgeschichte des Christentums ein im Verhältnis zur Universität Jena besonderes Profil angestrebt wird, ist unverkennbar, daß der Großteil der für Erfurt vorgesehenen Professuren in dieser Ausrichtung bereits an der Friedrich-Schiller-Universität Jena vorhanden ist. In Verbindung mit den Plänen des Landes zur Errichtung einer Katholisch-Theologischen Fakultät (vgl. III. 5.) sollte das Land vielmehr einen Lehr- und Forschungsschwerpunkt im Bereich der Vergleichenden Religionswissenschaften unter Einbeziehung der nicht-christlichen Religionen errichten. Als Regionalschwerpunkte sind Südost-Europa mit Orthodoxie, Islamwissenschaft und Judaistik, asiatische Religionskulturen oder Religionskulturen Indiens denkbar. Die ursprünglich für das Martin-Luther-Institut vorgesehenen religionswissenschaftlichen Stellen sollten mit entsprechender Widmung an der Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität angesiedelt werden. Auf die Religionslehrerausbildung im Bereich Evangelische Theologie sollte aufgrund des fehlenden Bedarfs

verzichtet werden. Dabei sollte auch geprüft werden, ob das wissenschaftliche Anliegen in gleicher Weise durch Einrichtung eines breit angelegten Lehrstuhls für Evangelische Kultur- und Kirchengeschichte erfüllt werden kann.

III.2. Zu den Rechtswissenschaften

Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem Land, den Aufbau einer Fakultät für Rechtswissenschaften solange zurückzustellen, bis erkennbar ist, welchen Beitrag sie zum Konzept der Hochschule in Lehre und Forschung beitragen kann. Er regt deshalb an, in konkrete Planungen darüber einzutreten, inwieweit die für die Universität allgemein vorgesehenen Reformen der Studienorganisation zu einem intensiv betreuten juristischen Studium unter Einsatz von neu zu entwickelnden Betreuungsformen und Lehrveranstaltungen führen können. Das Max-Weber-Kolleg sollte hierzu vor Aufnahme des Studienbetriebes und unter Beteiligung von anerkannten Rechtswissenschaftlern Vorarbeiten leisten.

Der im Antrag des Landes genannte Schwerpunkt "Europäische Rechtsvergleichung und Europäische Rechtsgeschichte" mag aus heutiger Sicht eine weiterführende befruchtende Perspektive für die Entwicklung der Fakultät darstellen. Entsprechend der Empfehlung des Wissenschaftsrates, den Aufbau der Rechtswissenschaftlichen Fakultät solange zurückzustellen, bis erkennbar ist, welchen Beitrag dieses Fach zum forschungspolitischen Profil der Universität leisten kann, wird aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt von einer prospektiven Bewertung möglicher Forschungsschwerpunkte abgesehen.

Ungeachtet dieser noch offenen fachlichen Ausgestaltung des Studiengangs Rechtswissenschaften vertritt der Wissenschaftsrat die Auffassung, daß die Fakultät hinsichtlich der einzurichtenden flächenbezogenen Studienplätze nicht zu groß dimensioniert sein sollte. Angesichts der Erwartung des Wissenschaftsrates in die besondere Rolle der

Rechtswissenschaften an der Universität Erfurt, deren Aufbau in Lehre und Forschung eng auf das kulturwissenschaftliche Konzept ausgerichtet sein sollte, hält er das Ausbauziel von 800 flächenbezogenen Studienplätzen für ausreichend. Die vorgesehene Zahl von 15 Professuren kann entsprechend reduziert werden. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Mindestausstattung der Rechtswissenschaften in den neuen Ländern kann für die Universität Erfurt nur eingeschränkt greifen, da der hier einzurichtende Studiengang seine Akzentsetzung ausdrücklich durch das besondere kulturwissenschaftliche Forschungsprofil der Universität erfahren und sich gerade nicht an der Nachfrage nach einer konventionellen Juristenausbildung orientieren soll.[14] Bei der Widmung und Ansiedlung der Professuren sollte bedacht werden, daß die Professuren mit starker geisteswissenschaftlicher Ausrichtung, wie beispielsweise Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie, die üblicherweise den großen Rechtswissenschaftlichen Fakultäten zugeordnet sind, in der Universität Erfurt mit einer Ansiedlung in der Philosophischen Fakultät einen besonderen Beitrag zur Verwirklichung des integrativen Gesamtansatzes leisten können.

---

14) Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft in den neuen Ländern, in derselbe: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin - Teil I - Köln 1991, Seite 47.

III.3. Zu den Wirtschaftswissenschaften

Entsprechend der Empfehlung zu den Rechtswissenschaften sollte der Aufbau einer Fakultät für Wirtschaftswissenschaften solange zurückgestellt werden, bis erkennbar ist, welchen Beitrag sie zur forschungspolitischen Strukturbildung der Universität leisten kann. Die im Kern eher konventionelle Ausrichtung des geplanten wirtschaftswissenschaftlichen Studiums an der Universität Erfurt sollte überdacht werden. Die Ergänzung des traditionellen Fächerkanons um die Bereiche Öffentliche Unternehmen, Ökonomische Aspekte von Institutionen sowie Organisations- und Führungslehre bietet hierzu Ansatzpunkte. In jedem Fall muß auch für dieses Fach ein besonderes Profil der Universität Erfurt gegenüber der entsprechenden Nachbarfakultät in Jena entwickelt werden. Wie bei den Rechtswissenschaften sollten hierzu im Max-Weber-Kolleg die konzeptionellen Vorarbeiten geleistet werden. Das Land sollte auch überlegen, inwieweit für die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, hier vor allem für die Volkswirtschaftslehre, ein übergreifender staatswissenschaftlicher Ansatz zugrundegelegt werden kann.

Hinsichtlich der geplanten Studienplatzzielzahlen ist der Wissenschaftsrat der Auffassung, daß sie im Bereich der universitären Betriebswirtschaftslehre in Thüringen überdimensioniert sind. Er empfiehlt dem Land deshalb, den Ausbau dieses Faches für die Universität nicht vorzusehen und stattdessen den Ausbau der Betriebswirtschaftslehre an den Fachhochschulen voranzutreiben. Wie bei den Rechtswissenschaften sollte das Land die vorgesehene Anzahl von 18 Professorenstellen reduzieren und den Aufbau der Wirtschaftswissenschaften eng auf das kulturwissenschaftliche Gesamtkonzept der Universität ausrichten.

III.4. Zur Fakultät für Erziehungswissenschaften

Die Universität Erfurt soll Aufgaben der Lehrerbildung im Bereich der Grund-, Regel-, Förder- und Berufsschulen wahrnehmen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, bei der Integration der Pädagogischen Hochschule Erfurt in die Universität die fachwissenschaftlichen Disziplinen der Pädagogischen Hochschule in die entsprechenden Fachbereiche der Universität zu integrieren, zumal nach Angaben des Landes alle an der Pädagogischen Hochschule lehrenden Professoren nach Kriterien berufen sind, wie sie auch für Berufungen an die Universität Jena üblich sind. Für die erziehungswissenschaftlichen Disziplinen sollte demgegenüber entsprechend den Planungen des Landes eine eigenständige Erziehungswissenschaftliche Fakultät gebildet werden.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem Land weiterhin, auf die Naturwissenschaften für die Regelschullehrerausbildung zu verzichten. Die Notwendigkeit zur Einrichtung eines naturwissenschaftlichen Instituts innerhalb der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät besteht folglich nicht. Entsprechend sollte das Land die für die Fakultät für Erziehungswissenschaften insgesamt vorgesehene Zahl von 25 Professorenstellen deutlich reduzieren. Neuberufungen und -einstellungen sollten in den betroffenen Fächern nicht mehr erfolgen. Freiwerdende Stellen der PH Erfurt in den Geisteswissenschaften sollen nicht mehr an der Pädagogischen Hochschule, sondern zu einem gegebenen Zeitpunkt an der Universität besetzt werden.

III.5. Zur Katholisch-Theologischen Fakultät

Die Errichtung einer Fakultät für Katholische Theologie erscheint vor allem deshalb vertretbar, da das Philosophisch-Theologische Studium Erfurt über eine anerkannte Tradition in der Priesterausbildung verfügt, Erfurt bislang die einzige Ausbildungsstätte dieser Art in den neuen Bundesländern ist und die Bischöfe von Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz und

Magdeburg bereits ihren Willen bekräftigt haben, an der gemeinsamen Ausbildung ihrer Priesteramtskandidaten in Erfurt festzuhalten. In den Beratungen mit dem Wissenschaftsrat hat auch eine Rolle gespielt, daß der Aufbau einer vergleichbaren Fakultät in Berlin nicht sicher ist. Nach dem Aufbau der Fakultät in Erfurt könnte er zumindest nicht mit Ausbildungsargumenten gerechtfertigt werden.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem Land, die vorgesehene Zahl von 14 Professuren auf 10 Professuren zu reduzieren sowie einzelne Professuren im Hinblick auf das Desiderat einer europäischen und außereuropäischen Religionskulturforschung entsprechend fachlich umzuwidmen. Es erscheint vertretbar, daß insbesondere die vorgesehenen Lehraufgaben für Kirchenrecht, Liturgiewissenschaft sowie Religionspädagogik/Katechetik durch Lehraufträge wahrgenommen werden. Außerdem sollte die Fakultät für Katholische Theologie Ausbildungsaufgaben im Bereich der Religionswissenschaften auch für das Magisterstudium und die Graduiertenausbildung anderer Fächer wahrnehmen, wie es dem angestrebten Profil der Hochschule als einer Forschungsuniversität entspräche. Auf diese Weise könnten intensive Kontakte in Forschung und Lehre zu den anderen Fakultäten und zum Max-Weber-Kolleg entstehen und die Fakultät ihren Beitrag zum angestrebten kulturwissenschaftlichen Profil der Hochschule leisten.

IV. Zur Universitätsbibliothek

Das Land beabsichtigt, für die buchintensiven Geisteswissenschaften eine Universitätsbibliothek in drei Bauabschnitten neu aufzubauen. Es sieht außerdem vor, nach Integration der Pädagogischen Hochschule deren Buchbestand in die Universität vollständig zu übernehmen. Darüber hinaus soll die neu zu errichtende Universitätsbibliothek Erfurt auf Dauerleihgaben der Kirchlichen Hochschule Naumburg bzw. des Erfurter Philosophisch-Theologischen Studiums zurückgreifen können.

Der Wissenschaftsrat unterstützt das Land nachhaltig darin, die Fertigstellung des ersten Bauabschnitts zur Voraussetzung der Aufnahme des Studienbetriebs zu machen. Er befürwortet, daß durch Übernahmen und Dauerleihgaben Beschaffungskosten für die Universitätsbibliothek reduziert werden können. Er empfiehlt dem Land aber, Verhandlungen mit den Eigentümern der Dauerleihgaben so zu führen, daß ein offener Zugang zur Benutzung durch die Universitätsangehörigen gewährleistet ist.

Eine abschließende Stellungnahme zur Universitätsbibliothek Erfurt, vor allem hinsichtlich des erforderlichen Bücherbestandes und des daraus resultierenden Raumbedarfs, bleibt der Arbeitsgruppe Bibliotheken des Wissenschaftsrates vorbehalten. Das Land sollte dazu ein Konzept vorlegen, das dem besonderen Reformanspruch der Universität auch bei der Planung der Universitätsbibliothek gerecht wird. Der Wissenschaftsrat legt jedoch besonderen Wert darauf, daß dem dringenden Aufbau der Universitätsbibliothek Jena zeitlich der Vorrang eingeräumt wird; in seiner Finanzplanung hat das Land dieses Anliegen aufgegriffen.

V. Zum Finanzbedarf

Das Land hat durch verschiedene Maßnahmen, wie die Auflösung der Medizinischen Hochschule Erfurt, die Begrenzung des Neubaus für das Klinikum in Jena-Lobeda, einen vorläufigen Verzicht auf die Studiengänge Physik und Chemie an der TU Ilmenau sowie einer Begrenzung des Ausbauziels für die Musikhochschule in Weimar den zunächst errechneten Investitionsbedarf für die Hochschulen auf rd. 3 Milliarden DM bis zum Jahre 2005 reduzieren können. Dennoch waren angesichts dieses Investitionsbedarfs die vormalig im Landeshaushalt enthaltenen 140 bis 150 Millionen DM pro Jahr für den Hochschulbau nicht ausreichend.

Der Wissenschaftsrat hält es daher für unabdingbar, daß das Land, wie im Jahre 1994 beschlossen, für den Hochschulbau auch weiterhin jährlich 100 Millionen DM zusätzlich zur Verfügung stellt. Da die Finanzbedarfsplanung des Landes Spitzenbeträge von jährlich bis zu 389 Millionen DM vorsieht, ist es außerdem erforderlich, die Vorhabenplanung und die Realisierungsschritte zu überprüfen und anzupassen. Der Aufbau neuer Hochschulen ebenso wie der Hochschulbau allgemein sind langfristig angelegte Prozesse, die einer verläßlichen finanziellen Grundlage bedürfen, die das Land durch entsprechende Beschlüsse zum Haushalt 1995 und 1996 sowie zur mittelfristigen Finanzplanung geschaffen hat.

Für die Universität Erfurt war insgesamt ein Investitionsbedarf von 316 Millionen DM vorgesehen, wobei bis zum Jahre 2005 rund 180 Millionen DM verausgabt werden sollten. Diese Kostenschätzung ist aus Sicht des Wissenschaftsrates vor dem Hintergrund der vom Land ursprünglich angezielten 6.000 flächenbezogenen Studienplätze im nicht experimentellen Bereich nach heutigen Berechnungen als realistisch anzusehen, zumal der vorhandene Gebäudebestand der Pädagogischen Hochschule übernommen werden soll und ein Teil der für weitere Baumaßnahmen erforderlichen Grundstücke sich bereits in Landesbesitz befinden. Die vom Wissenschaftsrat empfohlene Größenordnung der Universtität Erfurt von 4.000 flächenbezogenen Studienplätzen wird zu einer Verminderung des errechneten Finanzbedarfs um etwa 100 Millionen DM führen. Die zeitliche Stufung wäre zudem mit dem Vorteil verbunden, daß ein Großteil der vorgesehenen Investitionen um einige Jahre zeitlich gestreckt werden könnte. Damit bekäme das Land zusätzlichen Spielraum, im Rahmen der Hochschulbaufinanzierung zunächst die bestehenden Hochschulen sowie die Fachhochschulen weiter auszubauen. Insbesondere der Aufbau weiterer Fachhochschulen in Nord- und Ostthüringen könnte davon profitieren.

Für die Aufnahme des Studienbetriebs an der Universität Erfurt ist die Fertigstellung des Bibliotheksneubaus Voraussetzung. Das Land hat in den Beratungen mit dem Wissenschaftsrat seine Absicht dargelegt, dem dringend notwendigen Bibliotheksneubau in Jena zeitlichen Vorrang einzuräumen. Die Realisierung und Finanzierung beider Bauvorhaben ist folgendermaßen geplant:

			Finanzierung in Mio. DM					
	Kosten Mio. DM	Bauzeit	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Jena	90	1996-98	5	20	30	30	5	.
Erfurt (1.BA)	60	1997-99	1	4	10	20	20	5

VI. Zur Aufbauplanung und zum Personalbedarf

Der für die zentrumsnahe Campusuniversität unter Einbeziehung der Gebäude der Pädagogischen Hochschule errechnete Flächenbedarf von 40.000 qm Hauptnutzfläche, darunter rund 19.500 qm Hauptnutzfläche für die fachbezogenen Institutsflächen, erscheint bezogen auf das ursprüngliche Ausbauziel des Landes plausibel. Er muß jedoch ebenso wie der Finanzbedarf nach Abschluß der ersten Aufbauphase und unter Einbeziehung der vom Wissenschaftsrat empfohlenen 4.000 flächenbezogenen Studienplätzen als Ausbauziel korrigiert werden.

Der Aufbau der Universität muß außerdem - wie vom Land geplant - auf jeden Fall ereignisorientiert gesteuert werden. Mit der Aufnahme des Lehrbetriebes darf erst dann begonnen werden, wenn

- der erste Bauabschnitt der Universitätsbiliothek fertiggestellt,

- ein zahlenmäßig ausreichender und erschlossener Büchergrundbestand vorhanden,

- etwa 30 - 40 Wissenschaftler auf Professorenstellen, im Schwerpunkt für die Philosophische Fakultät, berufen sind, wobei in jedem Fach die Besetzung der Eckprofessuren, die für das kulturwissenschaftliche Konzept notwendig sind, durch eine Neuberufung erfolgen muß,

- Studienpläne und Prüfungsordnungen der vorgesehenen Studiengänge vorliegen,

- die räumlichen Voraussetzungen zur Unterbringung des ersten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals gesichert sind.

Das Land sollte auch überlegen, inwieweit für die Planungsphase und für die erste Zeit des Lehrbetriebes erfahrene ältere Wissenschaftler und wissenschaftlich ausgewiesene Vertreter der Praxis mit herangezogen werden können. Die Integration der Pädagogischen Hochschule Erfurt darf erst dann vollzogen werden, wenn der Kernaufbau der Universität personell und fachlich erfolgt ist. Dieses kann frühestens nach einer Zeit von zwei Jahren nach Aufnahme des Studienbetriebes im Wintersemester 2001/2002 der Fall sein.

C. Zusammenfassende Empfehlung

Der Wissenschaftsrat unterstützt das mit der Gründung einer Universität in Erfurt verbundene Konzept, da es durch eine überschaubare Größe, neue Studienangebote, eine neuartige Lehr- und Forschungsorganisation sowie die spezifische kulturwissenschaftliche Ausrichtung ein eigenes Profil für die Universität anstrebt. Mit einem solchen Profil ergänzt die Universität Erfurt das Hochschulsystem in Deutschland um innovatorische Aspekte. Die Realisierung des fachlichen Konzepts ist geeignet, auf Forschung und Lehre in bestehenden Universitäten zurückzuwirken, wie es mit Blick auf den Stand und die notwendige Weiterentwicklung der Geisteswissenschaften wünschenswert ist.

Hinsichtlich der quantitativen Ausbauplanungen des Landes empfiehlt der Wissenschaftsrat, die Universität Erfurt als eine vergleichsweise kleine Universität mit insgesamt 4.000 flächenbezogenen Studienplätzen aufzubauen. Für sämtliche Thüringer Hochschulen sieht er für eine erste Ausbaustufe 29.000 flächenbezogene Studienplätze als unstrittig und sinnvoll an, wobei die darin einbezogenen 8.000 flächenbezogenen Studienplätze an Fachhochschulen zwingend realisiert werden müssen. Dazu wird es erforderlich sein, daß das Land seine Pläne, bis 1999 eine Fachhochschule in Nordthüringen und nach 1999 eine weitere Fachhochschule in Ostthüringen zu errichten, konsequent verfolgt. Insbesondere für den Ausbau der vorhandenen Fachhochschulen wird ein Finanzbedarf erforderlich sein, der vermutlich über den vom Land veranschlagten 355 Millionen DM bis zum Jahre 2005 liegen wird.

Der Wissenschaftsrat ist der Auffassung, daß der innovatorische Charakter des Konzepts für die Universität Erfurt in den zeitlichen und fachlichen Aufbauplanungen zum Ausdruck kommen muß. Er empfiehlt deshalb, eine zeitliche Stufung und fachliche Konzentration des Aufbaus vorzunehmen. Die Gründungsphase sollte vorrangig auf das Max-Weber-Kolleg ausge-

richtet sein, das seine Tätigkeit am 1.1.1996 beginnt und seinerseits die erforderlichen Innovationen in Forschung, Lehre und Organisation planen und anleiten soll. Dem Max-Weber-Kolleg fällt in diesem Zusammenhang auch die Aufgabe zu, den regulären Studienbetrieb an der Philosophischen Fakultät, der frühestens 1999/2000 erfolgen kann, vorzubereiten. Mit dem Aufbau der Rechts- bzw. Wirtschaftswissenschaften sollte demgegenüber solange gewartet werden, bis erkennbar ist, welchen Beitrag sie zur forschungspolitischen Strukturbildung der Universität leisten können. Mit dem Aufbau dieser Fächer an der Universität kann deshalb frühestens nach dem Studienbeginn und der Konsolidierung in den Kulturwissenschaften ab 1999 begonnen werden. Erst wenn der Kernaufbau der Universität personell und fachlich abgeschlossen sein wird, kann auch die Integration der Pädagogischen Hochschule Erfurt in die Universität erfolgen. Unter der Voraussetzung, daß der Lehrbetrieb an der Philosophischen Fakultät aufgenommen und eine hinreichende Anzahl von Berufungen an diese Fakultät erfolgt sein muß, kann dieses frühestens im Jahre 2002 der Fall sein. Gleichwohl hält es der Wissenschaftsrat für sinnvoll, daß in Einzelfällen bereits zu einem früheren Zeitpunkt Kooperationsmöglichkeiten zwischen den an die Pädagogischen Hochschule berufenen Professoren und den Einrichtungen der neu gegründeten Universität eröffnet werden. Auf die naturwissenschaftlichen Regelschullehrerausbildung an der Universität Erfurt sollte verzichtet werden, da hierfür kein Bedarf zu erkennen ist.

Der Wissenschaftsrat stimmt mit dem Land überein, daß der Aufbau der Universität in jedem Fall ereignisorientiert erfolgen sollte. Mit der Aufnahme des grundständigen Lehrbetriebes sollte deshalb u.a. erst dann begonnen werden, wenn neben der notwendigen Anzahl von Berufungen an die Philosophische Fakultät, dem Vorliegen der Studienpläne und Prüfungsordnungen sowie der Schaffung von räumlichen Voraussetzungen zur Unterbringung des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals vor allem der erste Bauabschnitt

der Universitätsbibliothek fertiggestellt sein wird. Der Wissenschaftsrat begrüßt, daß das Land in diesem Zusammenhang eine Finanzierungsplanung vorgelegt hat, in die der erste Bauabschnitt für die Universitätsbibliothek Erfurt einbezogen ist, ohne daß der vom Wissenschaftsrat geforderte zeitliche Vorrang für den Aufbau der Universitätsbibliothek Jena dadurch in Frage gestellt wird.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt die Aufnahme der Universität Erfurt in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes zum 1. Januar 1996. Er verbindet die Aufnahmeempfehlung mit der Bitte an das Land, zu den jährlichen Rahmenplananmeldungen einen Gesamtbericht über den fachlichen, personellen und räumlichen Ausbaustand der Universität zu geben. Der Wissenschaftsrat wird nach der ersten Aufbauphase und noch vor Errichtung einer Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erneut zum Gesamtkonzept für die Universität Erfurt Stellung nehmen.